

sachsen SPORT

Landessportbund Sachsen | 33. Jahrgang | Nr. 301 | 11-12/2023 | 1,50 Euro

Landes
sport
bund
Sachsen

Hier ist
Sport zu Hause.®

Sächsisches Wintermärchen: Vom 22. bis 28. Januar 2024 finden im Eiskanal in Altenberg die Weltmeisterschaften im Rodeln statt. Damit ist die Rennschlitten- und Bobbahn im Osterzgebirge bereits zum dritten Mal Schauplatz und Gastgeber der Wettkämpfe. Wir wünschen allen Teilnehmenden maximale Erfolge und den Schaulustigen entlang der Bahn viel Spaß und gute Unterhaltung!
Foto: dpa | Sebastian Kahnert



Landesjugendspiele Winter 2024
Ausschreibung für
Nachwuchstalente



Sportförderung 2024
Hinweise für Vereine



Frauen im Sport
Ausstellung porträtiert
Sportheldinnen

Sicherheit im Sport!

Regelmäßige Inspektionen und Wartungen
von Sportanlagen sind gesetzlich vorgeschrieben.

Sicherheitsinspektionen gehören in die Hände von Experten -
vertrauen Sie dem Sportstätten-Service-Partner des LSB Sachsen.

tss

THÜRINGER
SPORT-SERVICE

TÜV- und BFGW- zertifizierter Sportdienstleister



Sportstätten-Service-Partner des
Landessportbundes Sachsen



Inspektion, Wartung, Reparatur, Reinigung und Sanierung von
Sportgeräten, Sportstätten, Außensportanlagen und Freiflächen.

tss
THÜRINGER
SPORT-SERVICE

D-36433 Bad Salzungen
T +49 (0) 3695 628 195

www.thueringer-sportservice.de
info@thueringer-sportservice.de



Inhalt

AKTUELL

- 4 **Splitter**
- 5 **Sportlerehrung:** 119 Medaillen für den sächsischen Leistungssport
- 6-7 **Frauen im Sport:** Sächsische Sportheldinnen: Zwischen Sportlerinnenkarriere und Ehrenamt
- 8-9 **Behindertensport:** Inklusionspreis Sport 2023 für sächsische Vereine: Das sind die Preisträger
- 10-11 **Sterne des Sports:** SV Ludwigsdorf 48 gewinnt „Großen Stern in Silber 2023“
- 12-14 **Landesjugendspiele:** Ausschreibung Sparkassen Landesjugendspiele 2024 – Zeig dein Sporttalent!
- 15 **Sport & Umwelt:** Erfolgreiche Kooperation zwischen Sachsensport und Landessportbund
- 16 **VereinsPortal:** Das VereinsPortal feiert seinen ersten Geburtstag
- 17-18 **Bestandsmeldung:** Bestandsmeldung 2024
- 19-21 **Sportförderung:** Sportförderung 2024 | Projekt Breitensportentwicklung | Projekt Erwerb eines neuen Großsportgerätes
- 26 **Auszeichnungen**
- 30 **Termine:** Save the Date!

SPORTJUGEND

- 22-23 **International:** Sportjugend: Erster Deutsch-Israelischer Fachkräfteaustausch im Sport
- 24 **International:** Deutsch-Japanischer Fachkräfteaustausch im Sport
- 25 **Kinderschutz:** Die Rudi's PASS Rallye ging in die 6. Runde

RATGEBER

- 27 **Tipps und Rätsel:** Zukünftiges Verkaufsverbot von Mikroplastik zur Verwendung auf Sportstätten
- 28 **Ernährung:** Mit Sauerstoff angereichertem Wasser die sportliche Leistung erhöhen?
- 29 **Sportmedizin:** Lumbale Rückenschmerzen bei Sportler*innen
- 30-31 **Finanzen:** Kleiner Überblick zur Vereinsbesteuerung
- 32 **Recht:** Nachweispflichten bei der Gewährung des Übungsleiter- oder Ehrenamtsfreibetrages
- 33 **Versicherung:** Sind Funktionäre beim Arbeitstag im Verein abgesichert?

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

wir befinden uns mitten im Endspurt zum Jahreswechsel: Weihnachtsfeiern wollen zelebriert und das Fest vorbereitet werden. Gleichzeitig warten die letzten Aufgaben des Jahres 2023 und die Planung der kommenden Monate auf uns. Und so blickt auch die aktuelle Sachsensport-Ausgabe schon ein Stück weit in die Zukunft.

Denn für 2024 stehen bereits die ersten Termine an: Sowohl für Vereinsverantwortliche, die die Deadlines für die Bestandsmeldung und Sportförderanträge im Blick behalten sollten. Als auch für die sächsischen Nachwuchssportlerinnen und -sportler auf Schnee und Eis, die im Januar wieder zu den Sparkassen Landesjugendspielen Winter zusammenkommen.

Zusätzlich blicken wir in diesem letzten Heft des Jahres auf die internationalen Erfolge unserer Athletinnen und Athleten in den Sommersportarten zurück – einen Bericht zur Ehrungsveranstaltung im Landtag finden Sie auf Seite 5. Und auch das vorbildliche Engagement unserer Vereine im Breitensport wurde ausgezeichnet: Zum einen bei der Verleihung der „Sterne des Sports“ auf Landesebene (Seite 10), zum anderen mit dem Inklusionspreis des Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes (Seite 8).

So abwechslungsreich wie dieses Heft ist auch die gesamte sächsische Sportlandschaft. Aber ob Leistungs- oder Breitensport: Ohne das haupt- und ehrenamtliche Engagement aller Mitglieder der gesamten Sportfamilie im Freistaat wären all diese Erfolge, Projekte und Initiativen nicht vorstellbar. Dafür möchte ich mich im Namen des Landessportbundes und des organisierten Sports in Sachsen herzlichst bedanken! Wir als Verband werden unseren Mitgliedsorganisationen und Sporttreibenden natürlich auch im kommenden Jahr zur Seite stehen und uns gemeinsam für den Sport einsetzen.

Ich wünsche Ihnen einen gesunden und glücklichen Start ins neue Jahr!

Ihr Ulrich Franzen
Präsident Landessportbund Sachsen

Liebe Ehrenamtliche und Sporttreibende in den sächsischen Vereinen,

unfassbar aber wahr, schon wieder ist ein Sportjahr rasant an uns vorbeigezogen. Für die nun vor uns stehende festliche Zeit möchten wir einen ganz herzlichen Weihnachtsgruß an euch senden, gepaart mit unserem aufrichtigen Dank für euer beeindruckendes haupt-, aber vor allem ehrenamtliches Engagement im Verein. Dieser Einsatz führt zu nachhaltigen Erfolgen und insbesondere zu einer starken und eng verbundenen Gemeinschaft.

Euer ehrenamtliches Wirken kann man definitiv mit der Leistungsentwicklung im Hochleistungssport vergleichen. Es braucht einen langfristigen Aufbau, Ausdauer und oftmals eine Spezialisierung, damit ein nachhaltiger Erfolg entsteht. Positive Werte und Teamgeist sind Grundbestandteile jeder Erfolgsgeschichte im organisierten Sport.



Menschen in und aus den unterschiedlichsten Bereichen - sei es Breiten-, Kinder-, Rehabilitations- oder Behindertensport - werden gefordert und gefördert. Jede und jeder von euch sind ein wichtiger Bestandteil dieses Erfolgsteams, und die immense Hingabe und das gezeigte Herzblut prägen nicht nur die Leistungen auf und neben den Spielfeldern, sondern hauptsächlich auch das soziale Miteinander.

Besonders in diesen herausfordernden Zeiten zahlreicher Krisen brauchen wir die integrative Kraft des Sports. Die Vielfalt des sächsischen Sports bietet für jeden Geschmack ein Angebot. Ein kleiner, aber sehr wichtiger Baustein, um all dies aufrecht zu erhalten, ist die Arbeit unserer Freiwilligendienste. Diese darf nicht durch die Bundesregierung gekürzt werden, sondern muss mindestens auf dem aktuellen Level erhalten bleiben, damit wir auch junge Leute für das Ehrenamt begeistern können.

Möge das kommende Jahr uns allen viel Freude, Kraft, Ausdauer und Erfolge bringen. Lebt die Vorbildfunktion der Sportvereine, Kreis- und Stadtsportbünde sowie Landesfachverbände, als Trainerin und Trainer, Kampf- und Schiedsrichter, Sporttreibende oder Unterstützer vor und seid Mentoren und Inspirationsquellen, die der Gesellschaft zeigen, wie wichtig unser Sport ist!

Ulrich Franzen

Ulrich Franzen
Präsident

Christian Dahms

Christian Dahms
Hauptgeschäftsführer



119 Medaillen für den sächsischen Leistungssport

Sachsens Aktive haben in der abgelaufenen Sommersaison wieder zahlreiche Medaillen gewonnen. Der Landessportbund Sachsen und das Sächsische Staatsministerium des Innern würdigten die Erfolge auf einer Ehrungsveranstaltung Sächsischen im Landtag.

Die Leistungssportlerinnen und -sportler aus dem Freistaat blicken auf wichtige Monate zurück: Im Olympia-Vorjahr 2023 ging es in dieser Sommersaison bereits um Quoten- und Startplätze für die deutsche Olympiamannschaft in Paris. Insgesamt 119 Medaillen holten sich die sächsischen Athletinnen und Athleten: 38-mal Gold, 40-mal Silber sowie 41-mal Bronze. Zusätzlich gab es insgesamt 137 Platzierungen auf den Ranglistenplätzen vier bis zehn zu verzeichnen. Sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch im Vergleich zur Vor-Corona-Saison 2019 können die sächsischen Aktiven damit in allen Kategorien einen deutlichen Erfolgszuwachs verzeichnen.

Internationale Erfolge in Nachwuchs und Spitze

Zu den erfolgreichsten sächsischen Sommersportlern 2023 zählten unter anderem die beiden Weltmeister im Kanu-Rennsport, Tom Liebscher-Lucz und Peter Kretzschmer. Ebenso sind die Leistungen des Welt- und Europameisters im Para-Triathlon Martin Schulz sowie seines Trainingskollegen Max Gelhaar (Vizeweltmeister und EM-Bronze) hervorzuheben. Auch abseits der olympischen Sportarten waren die Sachsen erfolgreich: Richard Münzberger wurde Weltmeister im Segelkunstflug und Linus Eckenigk Europameister im Team Speed Skydiving, Andreas Beier und Tanja Schlosser holten Europameistertitel im Motorsport (Enduro). Finschwimmer Max Poschart wurde in seiner letzten Saison als aktiver Leistungssportler nochmal fünffacher Europameister und hinterlässt mit seinen Teamkollegen Justus Mörstedt und Niklas Loßner bereits erfolgreiche Nachfolger.

Herausragende Nachwuchsergebnisse lieferten in der vergangenen Saison unter anderem die U23-Weltmeister im Kanu-Rennsport, Tobias Hammer und Estella Damm, sowie der Jugend-Welt- und Europameister im Kanu-Slalom, Erik Sprotowsky. Auf und im Wasser sicherten sich auch die Ruderer und Taucher große Erfolge: Conrad Cornelius wurde Junioren-Weltmeister im U19-Doppelvierer, Emil Lorenz zweifacher Jugendweltmeister im Apnoe-Tauchen. Des Weiteren holte Anselm Reichenbach den U21-Weltmeistertitel im Orientierungslauf, Colin Rudolph wurde Junioren-Welt- und Europameister im Radrennsport (Teamsprint).

Finschwimmer im Goldenen Buch des Sports

Auch eine Ein- und eine Austragung im Goldenen Buch des Sports stand auf dem Programm des Abends. In dem Band werden seit



Sportminister Armin Schuster gratulierte Trainer Lutz Riemann bei seiner Eintragung im Goldenen Buch des Sports. Foto: Kristin Schmidt/LSB

1999 alle sächsischen Olympia- und Paralympics-Medaillengewinne sowie Weltmeistertitel festgehalten. Die Eintragung war im Rahmen der heutigen Ehrung einem Trainer vorbehalten: Lutz Riemann hat das Finschwimmen in Sachsen groß gemacht, lieferte verlässlich Medaillenerfolge seiner Schützlinge und betreute dabei unter anderem seinen erfolgreichsten Athleten, Max Poschart, fast zehn Jahre lang. Dieser wurde anlässlich seines diesjährigen Karriereendes feierlich verabschiedet und nahm seine Austragung vor. Mit drei World-Games-, zehn Weltmeister- und sieben Europameistertiteln schaut Poschart auf eine extrem erfolgreiche Karriere zurück.

Mit Erfolgen wie diesen vor Augen wurde im Rahmen der Veranstaltung zudem das Team „Talente für Olympia“ durch die Stiftung Sporthilfe Sachsen berufen: 24 junge Sportlerinnen und Sportler aus insgesamt 15 Sommersportarten werden dieses Jahr durch das bereits seit mehr als einem Jahrzehnt bestehende Nachwuchsförderprojekt unterstützt.

Sächsische Sportheldinnen: Zwischen Sportlerinnenkarriere und Ehrenamt

Seit mehr als 150 Jahren treiben Frauen in Sachsen Sport, über 250.000 Frauen und Mädchen sind heute in Sportvereinen im Freistaat aktiv. Wir möchten ihre Geschichten sichtbar machen! Initiiert von der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft entsteht deswegen mit Unterstützung des LSB-Projektes „Im Sport verein(t) für Demokratie“ und der Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig eine Wanderausstellung, die sich dem Leben und Wirken von Frauen im Sport widmet. Ab Mitte 2024 kann die mobile Ausstellung „Frauen im Sport in Sachsen“ dann von Vereinen und Verbänden ausgeliehen und gezeigt werden, um Sportheldinnen sowie ihre Leistungen und Erfolge vorzustellen.

„**Sportheldinnen gesucht!**“ – nach diesem ersten Aufruf erreichten uns zahlreiche Zuschriften. Gesucht wurden verdiente Funktionärinnen, Sportlerinnen oder Ehrenamtliche, die den Sport in Sachsen mit aufgebaut, geprägt und gestaltet haben oder dies immer noch tun. Manchmal muss man nach diesen „Sportheldinnen“ aber gar nicht lange suchen, oft reicht ein Blick in die eigenen Reihen. In dieser Ausgabe des Sachsensports möchten wir Ihnen deswegen zwei Sportheldinnen des Landessportbundes Sachsen vorstellen: die Präsidiumsmitglieder Angela Geyer (Vizepräsidentin Sportentwicklung/Breitensport) und Rica Wittig (Präsidiumsmitglied für Chancengleichheit).

Angela Geyer und Rica Wittig weisen neben ihrer langjährigen ehrenamtlichen Funktion im Landessportbund auch eine bemerkenswerte Sportlerinnenkarriere auf:

Die in Zwickau geborene **Angela Geyer** war lange in der Leichtathletik aktiv, auch auf Leistungssportniveau. Auf ehrenamtlicher Ebene war Angela Geyer Übungsleiterin und Trainerin im Turnen und der Leichtathletik, bekleidete verschiedene Ehrenämter in Kreisfachverbänden und Landesausschüssen. Von 2007 bis 2013 war sie Vizepräsidentin Jugend und Breitensport beim Leichtathletik Verband Sachsen und die erste Frau im dortigen Präsidium. Seit 2013 engagiert sie sich als Vizepräsidentin für Sportentwicklung und Breitensport im Landessportbund Sachsen.

Sportlerinnenkarriere von **Rica Wittig** begann 1986 in Zittau, dort spielt sie bis heute auf Breitensportebene Volleyball. Sie ist Kinder-Trainerin im Volleyball und als Präsidiumsmitglied für Frauen und Pressearbeit im Oberlausitzer Kreissportbund aktiv. Ihr größtes sportliches Highlight war für sie die Organisation der Senioren-Europameisterschaften der Leichtathletik 2012 in Zittau. Seit 2013 hat Rica Wittig im Landessportbund Sachsen das Amt als Präsidiumsmitglied für Chancengleichheit inne. Doch inwiefern beeinflusst das

Thema Gleichstellung und ihre Rolle als Frau die Arbeit der beiden Präsidiumsmitglieder?

Angela Geyer kam durch die direkte Ansprache ihrer Vorgängerin Dr. Petra Tzschoppe und des damaligen Generalsekretärs, Dr. Ulf Tippelt, zum Landessportbund. Für Geyer war die Amtsübernahme etwas Selbstverständliches: „Es wurde zudem begrüßt, dass sich Frauen bereiterklären, in dieses Gremium gewählt zu werden. Aus meiner Sicht versucht der LSB schon, das stets zu berücksichtigen“. Die vom Deutschen Olympischen Sportbund verabschiedete Regelung, nach der mindestens 30 Prozent der Präsidiumsmitglieder Frauen sein sollen, kann der LSB allerdings mit drei Frauen bei insgesamt 17 Präsidiumsmitgliedern noch nicht einhalten.

Auch wenn sie persönlich keine Hürde darin sieht, ist dieses Ungleichgewicht für Angela Geyer in ihrer Rolle als Vizepräsidentin schon spürbar, insbesondere an Tagen, an denen sie den LSB-Präsidenten Ulrich Franzen vertritt: „Wenn sein Zeitbudget es nicht erlaubt an Vorstands- oder Präsidiumssitzungen teilzunehmen, bin ich diejenige, die die Beratung leitet. Und da sitzt du dann auch manchmal als einzige Frau, nur vor Männern.“ Und wie sieht es in der Geschäftsstelle des LSB aus? Angela Geyer: „In meinem Fachbereich sind nur Frauen. Wir haben auch die einzige Fachbereichsleiterin des LSB, ansonsten gibt es nur Männer. In der Geschäftsleitung auch: nur Männer.“ Deshalb ist sie der Meinung, dass das Thema Chancengleichheit im LSB selbst noch stärker verankert werden müsste: „Ich glaube, man könnte schon noch aktiver werden, um das weiter voranzutreiben und mehr Frauen auch für Führungsgremien zu gewinnen.“

Rica Wittig beschäftigt sich in ihrer Funktion als Präsidiumsmitglied für Chancengleichheit gezielt mit Fragen der Chancengleichheit in Bezug auf Geschlecht, Inklusion und Integration sowie sexualisierte Gewalt im Sport. Das Wichtigste sei dabei aus Wittigs Sicht: „Wir wollen allen eine gleichberechtigte Teilhabe am Sport ermöglichen. Es muss das oberste Ziel sein, diese Chancengleichheit in allen Bereichen zu wahren und Hürden zu beseitigen.“

Auch Rica Wittig teilt Angela Geyers Sicht auf die Wahrnehmung von Frauen in den Gremien des sächsischen Sports und sieht in ihrer Rolle und den dazugehörigen spezifischen Themen einen besonderen Stellenwert: „Es ist immer noch so, dass in der Gremienarbeit sehr viele Positionen mit Männern besetzt sind und ihre Aussagen oft direkt akzeptiert werden. Als Frau, die das Gleiche sagt, wird man da erstmal ganz genau angeschaut: ‚Aha, kann das überhaupt so sein? Was spricht dafür, was spricht dagegen? Ist das jetzt wirklich so oder

sagt die nur was, weil sie was sagen möchte?’ Das bekommt man teilweise schon noch zu spüren. Im Landessportbund selbst spielt das aber eigentlich keine große Rolle mehr.“

Diese Akzeptanz habe sie sich jedoch erst einmal erarbeiten müssen: „Anfangs war meine Funktion in Sachen Chancengleichheit ein Thema, das sehr durch männliche Mitstreiter belächelt wurde. Sobald man das aber wirklich mit fachlichen Dingen hintersetzt und das Geschlechterthema auf alle runterbricht, wurde die Akzeptanz eine andere. So habe ich das erlebt. Auch für mich war das Thema ja erstmal neu. Ich hatte Sport getrieben und habe dann die aktive Phase für mich beendet und beschlossen, dem Sport jetzt etwas zurückzugeben. Deswegen bin ich in die Funktionärebene gegangen.“

Auch bei Vereinen und Verbänden spielt das Thema „Frauen im Sport“ eine wichtige Rolle. Einer der bedeutsamsten Faktoren hier: das Thema Ehrenamt. Die dem LSB gemeldeten Daten zeigen, dass sich in Sachsens Sportlandschaft insgesamt mehr Männer als Frauen in offiziellen Funktionen engagieren, ob als Trainer, Übungsleiter, Vorstand oder Schiedsrichter. Rica Wittig gibt dazu zu bedenken: „Grundsätzlich muss man davon ausgehen, dass die Strukturen des Sports durch Männer geprägt worden sind. Und diese Prägung durch männliche Normen und Machtstrukturen ist nicht einfach wegzuwischen – ob auf der Funktionärebene in einem kleinen Verein oder in hochrangigen Positionen des Internationalen Olympischen Komitees. Es muss uns gelingen, diese Strukturen aufzuweichen und zu schauen: Was brauchen Frauen, um in solchen Funktionen tätig sein zu können? Dann kann eine Vereinssitzung vielleicht in Zukunft nicht mehr erst um 19 Uhr stattfinden, dann muss man vielleicht am Wochenende bei Veranstaltungen eine Kinderbetreuung anbieten. Es geht manchmal um Kleinigkeiten, aber die sind noch nicht so weit ins allgemeine Bewusstsein gerückt, dass auch Dinge aufgeweicht werden, die schon 20, 30 Jahre Bestand haben.“

Hier zeigt sich, warum der Blick auf Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Frauen im Sport vor allem auch auf gesellschaftlicher Ebene so wichtig ist – denn die Gewinnung und Stärkung des Ehrenamtes im Sport ist nicht zu vernachlässigen. Neben weiteren Herausforderungen in Sachen Gleichstellung und Chancengleichheit sehen Rica Wittig und Angela Geyer auch im Hinblick auf die Sportberichterstattung und die Bezahlung von Leistungssportlerinnen noch Verbesserungsbedarf – viel zu tun also für aktuelle und zukünftige Sportheldinnen!

In den nächsten Sachsensport-Ausgaben wollen wir weitere Erfolge und Geschichten von Frauen im Sport in Sachsen vorstellen. Wenn auch Sie Ihre Geschichte erzählen, Sportheldinnen kennen und vorstellen wollen oder Interesse haben, dass die Wanderausstellung auch bei Ihnen gezeigt wird, melden Sie sich bei der zuständigen Projektreferentin von „Im Sport verein[t] für Demokratie“, Luisa Böhlitz.

➔ sportheldinnen@sport-fuer-sachsen.de, Telefon: 0341 2163124
Luisa Böhlitz



Fotos: Kristin Schmidt/LSB

Angela Geyer, Vizepräsidentin Sportentwicklung/Breitensport: „Aktiver werden, um mehr Frauen für Führungsgremien zu gewinnen.“



Rica Wittig, LSB-Präsidiumsmitglied für Chancengleichheit: „Wir wollen allen eine gleichberechtigte Teilhabe am Sport ermöglichen.“

Inklusionspreis Sport 2023 für sächsische Vereine

Der Sächsische Behinderten- und Rehabilitationssportverband (SBV) hat zum vierten Mal den „Inklusionspreis Sport für sächsische Vereine“ verliehen. Eine Fachjury mit Vertretern aus Sport, Medien, Wirtschaft und Gesellschaft hatte nach einer mehrwöchigen Bewerbungsphase die Preisträger ausgewählt. Mit der Auszeichnung verbunden ist ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 9.000 Euro, das von Porsche zur Verfügung gestellt wurde. Statt drei werden in diesem Jahr vier Vereine ausgezeichnet, da in einer Kategorie zwei Vereine als besonders preiswürdig befunden wurden.



Jurymitglied Natalie Rosanski (Porsche Leipzig GmbH), Jurymitglied Simone Zimmermann (Vizepräsidentin SBV), Franziska Wendl und Frank Urbansky (beide Rugby Club Leipzig), Jurymitglied Michael Welsch (Sachsens Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen) (v.l.n.r.)

Gewinner des Hauptpreises in der Kategorie der Vereine mit mehr als 250 Mitgliedern ist der **Rugby Club Leipzig**. Sportliches Aushängeschild des Vereins ist erste Herrenmannschaft, die in der Bundesliga spielt. Vor allem steht der RCL aber für Vielfalt, Integration und Inklusion. Menschen aus rund 35 Nationen spielen hier in den verschiedenen Mannschaften. Die Einbindung von Sportlern mit Handicap in die Vereinsarbeit und den Trainings- und Wettkampfbetrieb ist beispielhaft – und dies passiert nicht in speziellen Sportgruppen, sondern in den regulären Teams der jeweiligen Altersklasse. Dafür sorgt auch das Inklusionsteam des Clubs, welches sich regelmäßig weiterbildet und auch die Vereinsmitarbeiter, insbesondere die Trainer, schult. Das inklusive Sportfest, das der Verein gemeinsam unter anderem mit dem Rollstuhlrugby-Team des Leipziger Behinderten- und Reha-Sportvereins veranstaltet, ist das größte seiner Art in Mitteldeutschland. Die Jury lobte vor allem die Vernetzung des Vereins in der Stadt Leipzig, die Kooperation mit Partnern sowie die hervorragende Vermittlung und Weitergabe von Werten wie dem Wir-Gefühl und gegenseitigem Respekt.

Bei den Vereinen mit bis zu 250 Mitgliedern konnte sich **Miteinander statt Gegeneinander (MsG) aus Chemnitz** durchsetzen. Bei diesem 2004 gegründeten Verein ist der Name Programm, denn

das Miteinander von Menschen mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen und jenen ohne Handicap steht im Vordergrund. Und nicht nur die Mitgliederstruktur ist vielfältig – das Angebot an Sportarten ist es ebenso. Volleyball, Bogenschießen, Angelsport, Unihockey (Floorball) und Hundesport gehören ebenso dazu wie allgemeine Sportgruppen. Das Leuchtturmprojekt des MsG ist der barrierefreie „Bogensportplatz für alle“, denn gerade dieser Sport lässt sich nach Einschätzung des Vereins für viele Menschen gleichberechtigt ausüben – unabhängig vom Handicap. Auch Blinde und Sehgeschädigte können dank der „Blind-Touch-Geräte“ den Sport ausüben. Gemeinsam mit Netzwerkpartnern aus Chemnitz richtet



Michael Welsch, Natalie Rosanski, Ronny Kienert und Michaela Kosprtova (beide Miteinander statt Gegeneinander), Simone Zimmermann

der MsG e.V. die Chemlympics aus – ein Sportfest für Menschen mit Behinderung, das im Mai 2023 bereits zum elften Mal stattgefunden hat. Die Jury fand, dass schon der Name des Vereins inspirierend ist und ausdrückt, was wir in unserer aktuellen gesellschaftlichen Situation brauchen. Gelobt wurde zudem, dass bei den Sportangeboten und vor allem bei der Her- und Einrichtung der Sportstätte die unterschiedlichen Behinderungsformen vorbildlich berücksichtigt wurden.

Neben den beiden Hauptpreisen wurden statt einem zwei Preise vergeben und das Preisgeld in dieser Sonderkategorie gesplittet.

Einer dieser Preisträger ist der **SV Motor Mickten-Dresden** und damit ein Verein, der bereits vor zwei Jahren den Inklusionspreis Sport erhalten hatte. Hier wird schon seit Mitte der 80er Jahre Inklusion betrieben, also bereits zu einer Zeit, als der Begriff Inklusion noch gar nicht im allgemeinen Sprachgebrauch verankert war. Mit über 2.000 Mitgliedern ist der SVM einer der größten Breitensportvereine der Landeshauptstadt. Der Verein will eine treibende Kraft für Dresden sein und später anderen Institutionen und Vereinen erprobte Strategien zur Verfügung stellen. Gebündelt werden diese Ziele und deren Erreichen im Großprojekt „MOVE – MOTOR MICKTEN VEREINT“, das den Ausschlag für die Zuerkennung des Sonderpreises gegeben hat. Rollstuhltanz, Kegeln und Eltern-Kind-Sport sind nur ein Ausschnitt

sche Vereine: Das sind die Preisträger



Gruppenfoto mit den Vertreterinnen und Vertretern der vier ausgezeichneten Vereine. Text und Fotos: SBV/Stefan Friedrich

aus dem breiten sportlichen Angebot von Motor Mickten, welches die Mitglieder im vereinseigenen barrierefreien Sportcenter wahrnehmen können. Die Jury schätzt ein, dass sich der Verein seit der Auszeichnung vor zwei Jahren nochmals auf hohem Niveau weiterentwickelt hat. Mit MOVE habe man ein herausragendes Projekt entwickelt, das enorme Strahlkraft in die sächsische Landeshauptstadt und auch darüber hinaus hat.

Der zweite Sonderpreis geht an den **TV Blau-Gelb 90 Bad Dübén** und damit an einen Verein, der einen besonderen Fokus auf Sportangebote für Kinder legt. Der TV Blau-Gelb plant und baut derzeit die barrierefreie Kinderbewegungswelt „Purzelbaum“, die zukünftig von Mädchen und Jungen im Alter von zwei bis zwölf Jahren sowohl mit als auch ohne Beeinträchtigungen genutzt werden soll. Die verschiedenen Sportmodule sind dabei auch auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit Beeinträchtigungen ausgerichtet. Bereits jetzt werden über 150 Kinder in den Vorschulsportgruppen des Vereins betreut. Die Jury erinnert daran, dass Kinder im Vorschulalter noch keine Schere im Kopf haben – mit Blick auf etwaige Handicaps anderer Kinder. Und eine Einrichtung wie die Kinderbewegungswelt kann dabei helfen, dass dies auch so bleibt. Die mit dem Sonderpreis verbundene finanzielle Zuwendung sei somit als Investition in die Zukunft im ländlichen Raum zu betrachten.

SBV-Vizepräsidentin Simone Zimmermann, die auch der Jury angehörte: „Auch in diesem Jahr haben sich wieder Vereine mit sehr unterschiedlichen Ansätzen beworben, sodass es der Jury nicht leicht gefallen ist, sich für die Preisträger in den Kategorien zu entscheiden. Am liebsten hätten wir noch mehr Vereine für ihre herausragende Arbeit ausgezeichnet. Schön zu sehen war, dass es nicht nur die vermeintlich großen (Mehrsparten-)Vereine sind, die sich mit viel Herzblut den Herausforderungen der Inklusion im Sport stellen. Es sind auch die kleineren Projekte vor Ort, in denen alle Beteiligte mit viel Herzblut und Engagement auf ihrem Gebiet alles dafür tun, dass Menschen gemeinsam Sport treiben können.“

Gerd Rupp, Vorsitzender der Geschäftsführung der Porsche Leipzig GmbH, ist von der Vereinsarbeit der Preisträger überzeugt: „Sport ist ein gesellschaftlicher Motor für Inklusion und fördert das gegenseitige Verständnis und die Anerkennung individueller Fähigkeiten. Die diesjährigen Gewinner des Inklusionspreises haben durch ihre integrierenden Ideen und Ansätze gezeigt, wie inklusive Vereinskultur gelebt wird. Wir freuen uns sehr, dieses soziale Engagement erneut zu unterstützen.“

Der „Inklusionspreis Sport für sächsische Vereine“ ist Bestandteil des SBV-Projektes „miss – Mehr Inklusion im Sport in Sachsen.“ Dieses wird von der Aktion Mensch gefördert.

SV Ludwigsdorf 48 gewinnt „Großen Stern in Silber 2023“

Sie stehen für Gesundheit, Inklusion, Integration sowie Gemeinschaftssinn und Würdigung von ehrenamtlichem Engagement: die Auszeichnungen „Sterne des Sports“ des gleichnamigen bundesweiten Wettbewerbs. In Sachsen wurden nun auch in diesem Jahr die Preisträger-Vereine auf Landesebene ausgezeichnet.

Viel Ehre und Lob gab es jetzt für die sechs sächsischen Sportvereine, die es unter 94 Mitbewerbern bis in die Endrunde des Wettbewerbs auf Landesebene geschafft hatten. Sie wurden bei einer festlichen Preisverleihung in der BallsportARENA Dresden mit den Sternen des Sports in Silber gewürdigt. Die Auszeichnungen verliehen Armin Schuster, Sächsischer Staatsminister des Innern, Sven Fiedler, Vorstandsmitglied der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien als Vertreter der genossenschaftlichen Bankengruppe in Sachsen, sowie Angela Geyer, Vizepräsidentin für Sportentwicklung/Breitensport des Landesportbundes Sachsen. Auf der Bühne gratulierte außerdem der Volleyball- und Beachvolleyballspieler Jannik Kühlborn. Erster Sieger und Träger des „Großen Sterns des Sports in Silber“ 2023 ist der Verein SV Ludwigsdorf 48. Mit einem „Kleinen Stern in Silber“ wurden jeweils der Sportverein Vogtland Bike (2. Platz) sowie der Akrobatenclub Ottendorf-Okrilla (3. Platz) ausgezeichnet. Förderpreise erhielten außerdem die Verein Fliegerclub Oschatz, Sidekick Leipzig und SV 52 Zschaitz – Sport- und Heimatverein. Insgesamt vergab die Fachjury aus Journalist*innen, Sportler*innen, Vertreter*innen des Landessportbundes sowie des Landesministeriums Preisgelder in Höhe von 6.500 Euro.

Für die genossenschaftliche Bankengruppe betonte Sven Fiedler, Vorstandsmitglied der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien: „Vereine sind wichtige Akteure in unserer Gesellschaft. Sie stärken vor allem die soziale, psychische und gesundheitliche Entwicklung junger Menschen. Als Genossenschaftsbanken wollen wir mit den ‘Sternen des Sports’ die Sportvereine stärken und unterstützen.“

Sportminister Armin Schuster: „Sportvereine sind sehr viel mehr als nur höher, schneller, weiter. Sie haben nämlich eine ganz wichtige gesellschaftliche Funktion. Die Vereine fördern Gemeinschaft, Gesundheit und Integration sowie Inklusion quer durch alle gesellschaftlichen Schichten. Sie stehen für gesellschaftlichen Zusammenhalt und machen so unsere Städte und Dörfer lebenswerter. Mit den heute zum 20. Mal verliehenen „Sterne des Sports“ zeichnen wir sechs sächsische Vereine für ihr besonderes Engagement in diesen Feldern aus. Und weil dem Freistaat diese gesellschaftsverbindende Funktion des Sports so wichtig ist, unterstützen wir unsere Sportvereine gerne mit einer Sportförderung auf Rekordhöhe in den Jahren 2023 und 2024. An dieser Stelle freut mich besonders, dass wir

seit kurzem mit zusätzlich 250.000 Euro pro Jahr das Ehrenamt und die Weiterbildung im Sport unterstützen können.“

Die Vizepräsidentin des Landesportbundes, Angela Geyer, betonte: „Unsere Sportvereine werden vor allem durch die Ehrenamtlichen geprägt, die sich dort Tag für Tag mit viel Arbeit und Ideenreichtum für den Sport und die Menschen, die ihn betreiben, einsetzen. Die Auszeichnung ‘Sterne des Sports in Silber’ würdigt nicht nur die Leistungen dieser vielen Ehrenamtlichen, sondern auch ihr Engagement für unsere ganze Gesellschaft. So gesehen ist jeder Verein - allein schon durch seine Teilnahme am Wettbewerb - ein Gewinn für Sachsen. Danke und Glückwunsch daher an alle und besonders an die Siegerinnen von ‘Sterne des Sports in Silber’.“

Der erste Sieger-Verein hat nun die Chance, am Entscheid auf der Bundesebene teilzunehmen und für Sachsen Gold zu gewinnen: entweder den „Großen Stern des Sports“ in Gold oder einen der weiteren Sterne in Gold. Diese werden dann als Bundespreise am 29. Januar 2024 – voraussichtlich von Bundeskanzler Olaf Scholz – in Berlin verliehen. Weitere Informationen zum Wettbewerb gibt es unter www.sterne-des-sports.de

Die Preisträger

1. Platz/Großer Stern in Silber (2.500 Euro): SV Ludwigsdorf 48

„Volle Kanne Strukturwandel!“ heißt das Erfolgsrezept vom SV Ludwigsdorf 48. Von 2017 bis 2019 steckte der Verein in einer Krise. Erst als er eine neue Bambini-Mannschaft im Fußball gründete, folgte die Trendwende. Mit den Kindern kamen nämlich engagierte Eltern zum Verein, die sich einbringen wollten. 2020 übergab der alte Vorstand an eine neue Leitung. Damit begann ein umfassender Transformati-



onsprozess. Vom Selbstbild über die sportliche Ausrichtung und organisatorische Belange über soziale Teilhabe und gesellschaftliche Verantwortung bis hin zur Außendarstellung und der digitalen Strategie wurde alles neu bewertet und umgekrempelt. Heute steht der SVL sportlich super da, freut sich über eine gesunde Mitgliederentwicklung und ist in Sachen Digitalisierung deutschlandweit ein Vorbild.

2. Platz/Kleiner Stern in Silber (1.500 Euro): Vogtland Bike

Die Lust am Radfahren hat den Verein Vogtland Bike zu einem völlig neuen Eventformat inspiriert: 'Radsport meets Lifestyle' ist das Motto beim „Vogtland Bike Festival“. Es bietet Workshops, Vorträge und Diskussionen zu verschiedenen Aspekten des Fahrradfahrens. Das Festival hat aber auch gemeinsame Touren, Wettbewerbe, Yoga-Einheiten, Kochkurse und Konzerte im Programm.



3. Platz/Kleiner Stern in Silber (1.000 Euro): Akrobatenclub Ottendorf-Okrilla



Die Initiative „Jeden Monat eine Freude“ ist für den Akrobatenclub Ottendorf-Okrilla eine echte Herzensangelegenheit. In zwölf Monaten hat er im Dresdner Heidebogen zwölf verschiedene soziale Einrichtungen besucht und mit seinen Auftritten Glanzlichter gesetzt. Egal ob Altenheim, Pflegeheim oder Kindergarten – das Publikum war jedes Mal von der Akrobatik-Show begeistert. Auch für die Kinder des Vereins sind diese Auftritte ein tolles Erlebnis, viele können hier das erste Mal vor Publikum ihr Können zeigen.

Förderpreis (500 Euro): Fliegerclub Oschatz



Der Traum vom Fliegen soll sich beim Fliegerclub Oschatz für alle erfüllen, die Lust darauf haben. Aktuell treibt er den „Aufbau des Deutschen Flugsportzentrums Oschatz“ voran. Es soll 2026 eröffnet werden und allen Menschen die Möglichkeit geben, den Flugsport für sich zu entdecken – egal wie alt sie sind, ob sie viel oder wenig Geld, Fluchterfahrung oder eine Beeinträchtigung haben. Mit seinen Fördervereins-Flugzeugen kann der Fliegerclub ihnen einen kostenneutralen und barrierearmen Einstieg in den Flugsport bieten.

Förderpreis (500 Euro): Sidekick Leipzig

Der Verein Sidekick Leipzig ist auf feministisches Thai- und Kickboxen sowie Kurse in Selbstbehauptung für Frauen und Mädchen, inter, nicht binäre, trans* oder agender Personen spezialisiert. Gerade



diese Zielgruppe macht im Alltag häufig Gewalterfahrungen. Diese nicht einfach stehenzulassen, sondern sich dagegen zu wehren, ist ein großes Anliegen des Vereins. Unter dem Titel „The Passion of 'No'“ versucht Sidekick in Kursen und Wochenendworkshops Empowerment zu etablieren.

Förderpreis (500 Euro): SV 52 Zschaitz – Sport- und Heimatverein

Der SV 52 Zschaitz hat den Heimatgedanken in den Sport integriert und sich als Sport- und Heimatverein breit aufgestellt. Im Sport



kamen zuletzt die Angebote „Steel-Darts“, „Volleyball“ und „Jugendclub“ dazu. Daneben hat der Verein generationenübergreifend weitere Aktivitäten entwickelt. Das Spektrum reicht vom Dorf- und Vereinsfest über Baumpflanzaktionen, Oster- und Herbstfeuer sowie Weihnachtsüberraschungen für Senior*innen bis hin zum gemeinsamen Frühjahrsputz und Arbeitseinsätzen im Dorf.

Text und Fotos: Genossenschaftsverband

Ausschreibung

Sparkassen Landesjugendspiele 2024

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Veranstalter

Landessportbund Sachsen e.V. (LSB)

Ausrichter

Landesfachverbände (LFV)

(Verantwortung für die Durchführung der Wettkämpfe)

Termine und Veranstaltungsorte

12. - 14. Januar 2024 in Altenberg und 26. - 28. Januar 2024 in Chemnitz, Klingenthal, Oberwiesenthal und Schöneck

Teilnahmeberechtigung

An den Wettkämpfen teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen des Freistaates Sachsen, die die Anforderungen der LFV erfüllen.

Altersklassen

Die Altersklassen sind in den Einzelausschreibungen der Sportarten festgelegt.

Austragungsmodus der Wettkämpfe

Alle Wettkämpfe werden auf der Grundlage der Ausschreibungen der LFV ausgetragen. Erforderliche Qualifikationswettkämpfe zur Ermittlung der Teilnehmenden an den Landesjugendspielen sind den Einzelausschreibungen der Sportarten zu entnehmen.

Wettkampfbestimmungen

Alle Wettkämpfe werden gemäß gültigen Regeln und Bestimmungen der LFV ausgetragen. Abweichungen von Bestimmungen in den Sportarten sind in den Einzelausschreibungen der Sportarten für die Landesjugendspiele festgelegt.

Einspruch und Protest

Für die Behandlung von Einsprüchen und Protesten gelten die Rechtsordnungen der LFV.

Meldetermine und -anschriften

Die Meldetermine und Meldeanschriften sind in den Einzelausschreibungen der Sportarten festgelegt.

Auszeichnungen

Die Sieger*innen sowie die Zweit- und Drittplatzierten der Wettkämpfe erhalten Medaillen und die Plätze 1-6 Urkunden.

Eröffnungsveranstaltungen

Die Eröffnungsveranstaltung in Altenberg findet am 12.01.2024, 19:30 Uhr (Ort noch offen) statt.

Die Eröffnungsveranstaltung in Klingenthal findet am 26.01.2024, 19:30 Uhr im KiEZ Waldpark Grünheide statt.

Die Eröffnungsveranstaltung in Chemnitz findet am 27.01.2024, 09:00 Uhr an der Eisschnelllaufbahn im Eissportzentrum statt.

Abendparty

Die Abendparty findet am 27.01.2024, 18:00 Uhr (Einlass 17:00 Uhr) im KiEZ Waldpark Grünheide statt.

Übernachtungen

Die Organisation der Übernachtungen erfolgt durch den LSB in folgenden Übernachtungshäusern:

- Elldus Resort, Werner-Seelenbinder-Straße 46, 09484 Oberwiesenthal
- JH Schöneck, Am Stadtpark 52, 08261 Schöneck
- KiEZ Waldpark Grünheide, Rautenkränzer Str. 5, 08209 Auerbach/OT Grünheide
- JH Altenberg, Dresdner Str. 76, 01773 Altenberg

Die Aufteilung der Sportarten auf die jeweiligen Häuser erfolgt durch den LSB. Die LFV werden über die zugewiesenen Quartiere und den Buchungsvorgang rechtzeitig informiert. Eine namentliche Meldung erfolgt durch die LVF bis zum 30.11.2023.

Der LSB übernimmt die Kosten für Übernachtung und Frühstück. Weitere Kosten (z.B. für Abendbrot, Einzelzimmerzuschlag und Parkgebühren) werden nicht übernommen.

Verpflegung

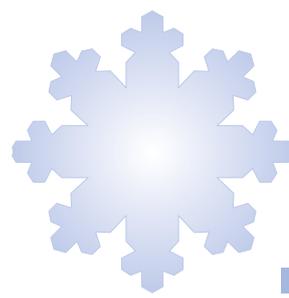
Die Mittagsversorgung wird durch die LFV organisiert. Die Kosten tragen die Teilnehmenden.

Die Abendversorgung am 27.01.2024 erfolgt im Rahmen der Abendveranstaltung durch den LSB und ist kostenfrei.

Für alle Teilnehmenden, die übernachten, ist das Frühstück inklusive und ebenfalls kostenfrei.

An- und Abreise

Die An- und Abreise der Teilnehmenden ist eigenständig zu organisieren. Reisekosten für Aktive und Betreuungspersonal werden vom Veranstalter nicht getragen.



Zeig Dein Sporttalent!

Teilnahmegebühr/Übernachtungspauschale

Für die Teilnehmenden wird unabhängig von der Anzahl der Wettkampftage eine Teilnahmegebühr von 15,00 € erhoben, die über den LVF an den LSB zu entrichten ist.

Zusätzlich fällt für jeden Teilnehmenden, der in einem offiziellen LSB-Quartier schläft, eine Übernachtungspauschale von 10,00 € pro Person/Nacht an. Diese ist ebenfalls über den LVF an den LSB zu zahlen.

Haftung

Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Versicherung

Die Bestimmungen des Sportversicherungsvertrages zwischen dem Landessportbund Sachsen und der ARAG-Sportversicherung treffen auf die Landesjugendspiele in vollem Umfang zu. Es besteht eine Versicherung für Nichtvereinsmitglieder.

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO

Verantwortlichkeit: Für Rückfragen erreichen Sie uns unter datenschutz@sport-fuer-sachsen.de.

Datenkategorien

Wir verarbeiten folgende Kategorien von Daten: Vor- und Nachname, Anschriftendaten, Kontaktdaten (E-Mailadresse und Telefonnummer), Alter, Stammdaten (Vereinsdaten), Leistungsdaten sowie Bild-, Ton- und Videoaufnahmen.

Verarbeitungszwecke

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung ist es zwingend notwendig Personen- und Leistungsdaten der Teilnehmenden zu verarbeiten. Rechtsgrundlage hierfür bildet Art. 6 Abs. 1 lit. b.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass es sich bei den Wettkämpfen um öffentliche Veranstaltungen handelt. Wir behalten uns vor, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten, soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Das berechtigte Interesse des LSB an der Verarbeitung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen besteht darin, Veranstaltungen gemäß seinen Satzungszielen durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Die Veröffentlichung erfolgt in den Medien des LSB (der Zeitschrift Sachsensport) und online (www.sport-fuer-sachsen.de, www.facebook.com/landessportbund.sachsen, www.x.com/LSB_SN).

Datenempfänger

Bei der Verarbeitung werden die Daten an die mit der Organisation betrauten Mitarbeitenden des Verantwortlichen weitergegeben, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Darüber hinaus können die Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an ausgewählte Vertreter*innen der Presse weitergegeben werden.

Speicherdauer

Die Dauer der Datenspeicherung ist unterschiedlich. Grundsätzlich erfolgt die Speicherung der Daten nur so lange, wie dies zur Zweckerreichung notwendig ist.

Stammdaten (Vereinsdaten) werden in der Erfassungsdatei „Rückmeldungen LVF“ für die Dauer von vier Jahren gespeichert. Dateien und Papierordner mit Daten aller Datenkategorien werden daneben maximal zehn Jahre archiviert.

Auf der Homepage des LSB (www.sport-fuer-sachsen.de) werden die Leistungsdaten vier Jahre veröffentlicht. Die Artikel im Sachsensport stehen digitalisiert auf der Homepage des LSB für ebenfalls vier Jahre zur Verfügung.

Betroffenenrechte (gem. Art 7, Art. 15, Art. 16, Art. 17, Art. 18, Art. 21, Art. 77 DSGVO)

Den Betroffenen steht ein Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschrecht, sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung zu. Darüber hinaus können Sie sich bei der für den LSB zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden) beschweren. Eine zuvor erteilte Einwilligung können Betroffene jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sollten eigene Interessen einer Verarbeitung nach Art. 6 lit. F DSGVO entgegenstehen, können Betroffene außerdem Widerspruch einlegen.

Herkunft der Daten

Die zu speichernden Daten entnehmen wir der Meldung der LVF.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet, findet nicht statt.

Übermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten in Drittstaaten findet nicht statt.

AUSSCHREIBUNG IN DEN SPORTARTEN

Ski Alpin

- Ausrichter:** Skiverband Sachsen & SC Schöneck
Wettkampfort: Skiwelt Schöneck, Hohe Reuth, 08261 Schöneck/ Vogtl.
Wettkampftage: 27.01.: 10:00 - 14:00 Uhr, 2 Durchgänge Riesenslalom
 28.01.: 10:00 - 14:00 Uhr 2 Durchgänge SkiCross-Riesenslalom
Altersklasse: U10 - U14 männlich und weiblich

Biathlon

- Ausrichter:** Skiverband Sachsen & WSC Oberwiesenthal
Wettkampfort: Sparkassen-Skiarena Oberwiesenthal, Fichtelbergstr. 1, 09484 Oberwiesenthal
Wettkampftage: 26.01.: 14:30 - 17:00 Uhr freies Lauf- und Schießtraining
 27.01.: 09:00 - 13:00 Uhr Supereinzel
 28.01.: 09:00 - 13:00 Uhr Massenstart
Altersklasse: S10 - S15 männlich und weiblich

Skilanglauf

- Ausrichter:** Skiverband Sachsen & VSC Klingenthal
Wettkampfort: Skilift & Skistadion Mühlleithen, Hauptstr. 1, 08248 Klingenthal
Wettkampftage: 26.01.: 14:00 - 16:00 Uhr, Supersprint
 27.01.: 14:00 - 16:00 Uhr, Doppelstart Vielseitigkeitslauf bergab
 28.01.: 09:00 - 12:00 Uhr, Distanzrennen Massenstart klassische Technik
Altersklasse: AK 10 - 15 männlich und weiblich

Skisprung/Nordische Kombination

- Ausrichter:** Skiverband Sachsen & VSC Klingenthal
Wettkampfort: Schanzenkomplex Vogtlandschanzen/Mühlleithen, 08262 Muldenhammer Skistadion & Skilift Mühlleithen, Hauptstr. 1, 08248 Klingenthal
Wettkampftage: 26.01.: 14:00 - 16:00 Uhr, freies Sprungtraining am Schanzenkomplex
 27.01.: 09:00 - 12:30 Uhr, Sprungwettkampf am Schanzenkomplex sowie 14:30 - 16:00 Uhr NK- Langlaufwettkampf im Skistadion
 28.01.: 09:00 - 11:00 Uhr, Vielseitigkeitswettkampf am Skihang
Altersklasse: männlich: S8 - S13; weiblich: Mädchen 1 - 3

Rennrodel

- Ausrichter:** Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen, RRC Altenberg
Wettkampfort: SachsenEnergie-Eiskanal, Neuer Kohlgrundweg 1, 01773 Altenberg;
 Leistungssportzentrum Altenberg, Schellerhauer Weg 6b, 01773 Altenberg
Wettkampftage: 13.01.: 09:00 - 16:00 Uhr, Athletikwettkampf
 14.01.: 09:00 - 13:00 Uhr, Rodel-Wettkampf
Altersklassen: Jugend B - Einsitzer männlich, weiblich und Doppelsitzer
 Jugend C2, C1, D, E jeweils männlich und weiblich Einsitzer

Eiskunstlauf

- Ausrichter:** Sächsischer Eissportverband, Fachsparte Eiskunstlauf
Wettkampfort: Trainingseishalle im Eissportzentrum, Wittgendorfer Straße 2a, 09114 Chemnitz
Wettkampftage: 27.01.: 10:00 - 17:00 Uhr, Kürwettbewerbe, Eistanz und Synchroneiskunstlaufen
Altersklassen: AK 5 - 10, männlich und weiblich

Eisschnelllauf/Short Track

- Ausrichter:** Sächsischer Eissportverband, Fachsparte Eisschnelllauf/ ECC Eisschnelllauf-Club Chemnitz
Wettkampfort: 400 m Eisschnellaufbahn im Eissportzentrum, Wittgendorfer Str. 2a, 09114 Chemnitz
Wettkampftag: 27.01.2024: 09:00 Uhr, Eröffnung; 10:00 - 15:00 Uhr, 100 m Turnierform, 300 m und 500 m Staffel
Altersklassen: F1 - E2, männlich und weiblich

Eishockey

- Ausrichter:** Sächsischer Eissportverband, Fachsparte Eishockey
Wettkampfort: Wettkampfhalle im Eissportzentrum, Wittgendorfer Str. 2a, 09114 Chemnitz
Wettkampftage: 27.01.2024: 10:00 - 16:00 Uhr, U11, Turnierspiele und Laufwettbewerbe;
 28.01.2024: U9 10:00 - 16:00 Uhr, U9, Turnierspiele und Laufwettbewerbe
Altersklassen: U9 und U11, männlich und weiblich

Erfolgreiche Kooperation zwischen Sachsenforst und Landessportbund

Der Wald gehört zu den attraktivsten Erholungsräumen und trägt maßgeblich zur Lebensqualität eines jeden Einzelnen bei. Im Waldgesetz ist verankert, dass jeder den Wald für Erholungszwecke nutzen kann, solange verschiedene Verhaltensregeln eingehalten werden. Für die sächsischen Sportlerinnen und Sportler ist der Wald zusätzlich ein beliebter Bewegungs- und Sportraum. Sportangebote in der Natur sind nicht erst seit der Corona-Pandemie beliebt und fest etabliert. Dem organisierten Sport in Sachsen ist zudem bewusst, dass der Wald zusätzlich eine wichtige Funktion für den Natur- und Artenschutz hat.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wurde im Jahr 2008 die erste Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sachsenforst und dem Landessportbund geschlossen. Auf Basis dieser erhalten die Vereine eine sichere Grundlage zur Durchführung ihrer Sportveranstaltungen. Mit einem vereinfachten Antragsverfahren von Veranstaltungen gibt es eine hohe Planungssicherheit und das Konfliktpotential wird durch die Vertragsregelungen und Absprachen vor Ort deutlich minimiert. Zu den Natursportarten zählen unter anderem Laufsport, Radsport, Reitsport, Klettern, Orientierungssport und Biathlon.

Bereits seit sechs Jahren besteht die unbefristete Rahmenvereinbarung, die regelmäßig evaluiert wird. Hierfür trafen sich im November Vertreter*innen des Landessportbundes, der Landesfachverbände, der Kreis- und Stadtsportbünde und des Sachsenforsts in Nossen zu einer gemeinsamen Veranstaltung unter dem Titel "Die Kooperation zwischen Landessportbund und Sachsenforst auf dem Prüfstand". Im Mittelpunkt des gemeinsamen Workshops stand die Auswertung der Zusammenarbeit vor Ort zwischen Forstbezirken und Sportvereinen, die den Wald regelmäßig als Trainings- und Wettkampfstätte nutzen.

Dabei wurden die Regelungen und Vorgaben der Kooperationsvereinbarung und deren Umsetzung in den letzten Jahren intensiv unter die Lupe genommen. Im Ergebnis konnte ein durchweg positives Fazit der Zusammenarbeit gezogen werden. Auch wenn sich einzelne Akteure eine Erweiterung oder auch Schärfung der Regelungen wünschten, bestand in der Fortsetzung der Kooperation bei allen Teilnehmenden Einvernehmen. Einigkeit bestand auch darin, dass die Vereinbarung vor allem durch die handelnden Akteure vor Ort, also zwischen den Sportvereinen und der Verwaltung der einzelnen Forstbezirke, durch rechtzeitige und direkte Kommunikation sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Leben gefüllt wird. Der gemeinsame Evaluationsworkshop ist dabei für die Vernetzung der handelnden Personen regelmäßig eine gute Plattform.

Sowohl der Landessportbund mit seinen Mitgliedsorganisationen als auch der Sachsenforst sind an einer erfolgreichen Fortsetzung der Kooperation interessiert und werden die gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen erhalten und ausbauen. Gerade in Zeiten von Klimawandel und zunehmenden Nutzungsinteressen privater und kommerzieller Akteure wird sich der organisierte Sport auch zukünftig für die nachhaltige Nutzung von Naturräumen einsetzen. Sport, Gesundheit und eine intakte Natur gehören untrennbar zusammen. Dies war nicht nur Ergebnis des Austauschs in Nossen.



Foto: Adobe Stock

Das VereinsPortal feiert ersten Geburtstag

Ziemlich genau vor einem Jahr haben wir an dieser Stelle über den Start des neuen VereinsPortals des Landessportbundes Sachsen informiert. Auch wenn wir noch lange nicht alle geplanten Entwicklungen abgeschlossen haben, können wir nach dem ersten Jahr des Arbeitens mit dem Portal ein positives Fazit ziehen. Sowohl die Kommunikation mit unseren Vereinen als auch die Abwicklung der Sportförderung hat gut funktioniert. Im Folgenden wollen wir noch ein paar Hinweise und Informationen zur Nutzung weitergeben.

Grundlegende Funktionen

Der Aufbau des VereinsPortals ist modular, wobei die Grundfunktionalitäten und Ansichten für den Nutzenden in jedem Modul ähnlich sind. Nach dem Einloggen gelangt man immer auf die Startseite des Portals, von dort sind alle Module und deren Funktionen erreichbar. Mit einem Klick auf das Logo des LSB (links oben) gelangt man auch jederzeit zurück zur Startseite.

Sollten die Zugangsdaten vergessen worden sein, können diese jederzeit über den „Kennwort vergessen“- Link auf der Login-Seite des VereinsPortals zurückgesetzt werden. Das neue Kennwort wird dann an die hinterlegte Vereins-E-Mail-Adresse gesandt.

Die verbindliche Angabe und das regelmäßige Abrufen der offiziellen E-Mail-Adresse des Vereins ist zwingend erforderlich. Alle System-mails und Informationen, sowie die Förderdokumente werden aus dem VereinsPortal an diese angegebene E-Mail-Adresse versandt.

Eine Übersicht zu den aktiven Mitgliedschaften des Vereins in den sächsischen Landesfachverbänden (LFV) ist in der Registerkarte „Fachverbandsmitgliedschaften“ ersichtlich. Die Angaben werden direkt von den LFV gepflegt. Aus diesen Angaben übernehmen wir die Zuordnung der vom Verein gemeldeten Mitglieder in den Sportarten an den DOSB. Für den Verein bedeutet das eine Vereinfachung bei der Bestandsmeldung und eine verbesserte Übersicht der aktiven Mitgliedschaften.

Änderungen vornehmen und Anträge absenden

Die Funktionärsdaten des Vereins, also die Angaben zu den gewählten Vereinsvertreter*innen, müssen durch den Verein selbst bearbeitet und aktualisiert werden. Über den Menüpunkt „Vereinsdaten/Funktionärsdaten“ erhalten Sie einen Überblick über die bereits hinterlegten Funktionäre Ihres Vereins. Bitte geben Sie im VereinsPortal immer alle vertretungsberechtigten Personen laut aktuellem Vereinsregisterauszug und die Jugendleitung an und hinterlegen Sie die jeweilige Vertretungsberechtigung (allein, zu zweit, ohne) laut Satzungsregelung, damit wir bei notwendigen Prüfungen der Unterschriftenregelungen (z.B. bei der Sportförderung) auf die korrekten Daten zurückgreifen können.

Alle Änderungen und Anträge, die vom Verein im VereinsPortal durchgeführt bzw. gestellt werden, müssen im letzten Schritt durch den Verein „abgesendet“ werden. Erst mit dem Versand der Anfrage landet die Änderung bzw. der Antrag auf Förderung zur Prüfung

und Freigabe bei dem jeweils zuständigen KSB/SSB bzw. direkt beim LSB (Status „Onlineantrag erfasst/versendet“). Falls eine Korrektur oder Ergänzung notwendig wird, bekommt der Verein eine E-Mail mit den entsprechenden Hinweisen zur Überarbeitung und kann diese direkt im VereinsPortal in der jeweiligen Anfrage vornehmen. (Status „Anfrage muss bearbeitet und versendet werden“). Anschließend ist ein erneuter Versand durch den Verein erforderlich. Eine Übersicht aller abgesendeten Anfragen und Anträge, inklusive der Angaben zum Inhalt, des Übertragungsdatums und des Bearbeitungsstatus findet sich im Menüpunkt „Anfragen“.

VereinsPortal Landessportbund Sachsen



> VereinsPortal



> Hilfe

Hilfen zur Nutzung des VereinsPortals

Um die Arbeit im VereinsPortal für alle Nutzenden so einfach wie möglich zu gestalten, haben wir zahlreiche Hilfsangebote erstellt, die auf unserer Webseite zur Verfügung stehen. Auch über die Startseite im VereinsPortal selbst sind die einzelnen Themen und Downloads jederzeit erreichbar.

Auf unserer Website finden Sie in den verschiedenen Rubriken alle notwendigen Informationen, Schritt-für-Schritt-Anleitungen und Tutorials rund um die Funktionen des VereinsPortals.

Zusätzlich finden Sie auf den Hilfeseiten auch nützliche Hinweise und Tipps zu den Anforderungen eines gültigen Freistellungsbescheides und zur Kontodatenänderung gegenüber LSB und KSB/SSB. Ebenso haben wir in dieser Rubrik alle Hinweise zu förderfähigen Lizenzen im Projekt Breitensportentwicklung zusammengestellt.

Sowohl die Mitarbeitenden des LSB als auch die Kreis- und Stadtsportbünde stehen Ihnen insbesondere im Bestandsmeldungszeitraum für Fragen und bei Problemen zur Verfügung. Zusätzlich bieten die Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB) zahlreiche Informations- und Schulungsveranstaltungen in den Regionen direkt vor Ort an. Bitte kontaktieren Sie die Geschäftsstellen der KSB/SSB für weitere Details.

*Die Mitarbeitenden des LSB erreichen Sie über:
E-Mail: vereinsportal@sport-fuer-sachsen.de
Telefon: 0341 21631 - 11*

Bestandsmeldung 2024

Der Zeitraum, der für alle Mitgliedsvereine des Landessportbundes verpflichtenden Bestandsmeldung 2024, beginnt am 15.12.2023 und endet am 31.01.2024. Bis zu diesem Zeitpunkt sind unsere Sportvereine dazu aufgerufen, die jeweils aktuelle Mitgliederstatistik (Stichtag 01.01.2024) über das VereinsPortal abzugeben. Die Mitgliederzahlen müssen dabei nach Jahrgängen und Geschlecht getrennt erfasst werden. Erst nach Abgabe der kompletten Bestandsmeldung kann der Verein einen Antrag auf Sportförderung stellen.

Notwendige Daten und Angaben des Vereins für die Bestandsmeldung zusammentragen

Die Bestandsmeldung erfordert eine rechtzeitige vereinsinterne Vorbereitung zur Prüfung, Aktualisierung und Übermittlung der Daten. Folgende Informationen sollten Sie dabei vor Beginn der Eingabe im VereinsPortal vorbereiten:

Vereinsdaten

- Wie lauten die aktuelle Postanschrift, die offizielle E-Mail-Adresse und die weiteren Kommunikationsdaten des Vereins?
- Liegt der aktuelle Freistellungsbescheid des Vereins zur Bestätigung der Gemeinnützigkeit vor?
- Wie hoch ist der jährliche Mindestbeitrag für Kinder-/Jugendlichen und Erwachsene im Verein?

Funktionärsdaten

- Wer ist aktuell als vertretungsberechtigter Vorstand im Vereinsregister eingetragen?
- Dazu gegebenenfalls einen aktuellen Vereinsregisterauszug online (unter www.handelsregister.de) abrufen.
- Wie ist die Vertretungsregelung in der Satzung geregelt (allein, zu zweit)?
- Sind die Kontaktdaten sowie das Geburtsdatum der aktuellen Funktionsträger*innen des Vereins bekannt und seit wann sind sie in ihrem Amt tätig?

Mitgliederdaten

- Sind zu allen Mitgliedern Jahrgang, Geschlecht und Sportartenzugehörigkeit(en) hinterlegt?
- Auf Grund fehlender technischer Vorgaben seitens des DOSB kann das Geschlecht vorerst weiterhin nur in den beiden Kategorien weiblich und männlich im VereinsPortal erfasst werden. Bitte teilen Sie uns weitere Mitgliedschaften ohne Zuordnung zu einer der beiden Optionen separat (per E-Mail an: erdmann@sport-fuer-sachsen.de) mit.
- Sind die passiven und fördernden Mitglieder sowohl für die A-Meldung dem Gesamtverein als auch für die B-Meldung den Abteilungen im Verein zugeordnet?
- Sind die Mitgliederdaten mit allen Zu- und Abgängen zum Stichtag 01.01. auf dem aktuellen Stand?

Sportart(en)zuordnung

- Haben sich die Abteilungen bzw. Sportartenzuordnungen im Verein seit der letzten Bestandsmeldung geändert?
- Eine Übersicht der aktiven Mitgliedschaften des Vereins in den Landesfachverbänden finden Sie im VereinsPortal im Menü „Vereinsdaten/Fachverbandsmitgliedschaften“
- Sind alle Mitglieder der Abteilung zugeordnet, deren Sportart sie betreiben?
- Wenn die Abteilung Mitglied im jeweiligen Landesfachverband ist, sind auch alle Sportartbetreibenden der Abteilung in dieser Sportart zu melden.
- Sind die aktuellen Sportartennummern des VereinsPortals im Vereinsverwaltungsprogramm hinterlegt, so dass ein Import der Mitgliederdaten via Austauschdatei möglich ist?
- Die aktuelle Sportartenliste finden Sie auf der nächsten Seite in diesem Heft und zum Download auf unserer Webseite.

Welche Exportmöglichkeiten bietet mein Vereinsverwaltungsprogramm?

- Bekomme ich eine Zusammenstellung der Mitglieder nach Jahrgängen für die A-Meldung und eine Zusammenstellung nach Abteilungen (B-Meldung)?
- Folgende Varianten zur Eingabe der Mitgliederdaten sind im VereinsPortal möglich:
 - I. Händische Eingabe
 - II. Übernahme und Anpassung der Vorjahresdaten
 - III. Einlesen einer durch das Vereinsverwaltungsprogramm oder auf anderem Weg erzeugten Austauschdatei:
 - Import einer „Geburtstagsliste mit Abt.“ (xlsx- oder csv-Datei mit den Feldern Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Abteilungsnummer). *Achtung: Hinweise und eine Vorlage zur Austauschdatei finden Sie auf unserer Homepage.*
 - Import einer durch ein Verwaltungsprogramm mit Unterstützung der DOSB-Schnittstelle erzeugten Datei

- Vergewissern Sie sich bitte auch, dass Ihre Vereinsverwaltungssoftware immer auf dem aktuellen Stand ist und alle Updates installiert wurden.

Zugangsdaten für das VereinsPortal

- Sollten die Zugangsdaten vergessen werden, können Sie es jederzeit über den „Kennwort vergessen“- Button auf der Login-Seite wieder zurücksetzen. Das neue Kennwort wird dann an die hinterlegte Vereins-E-Mail-Adresse gesandt.

Schritt-für Schritt Anleitung zur Abgabe der Bestandsmeldung

Auf unserer Webseite www.sport-fuer-sachsen.de/vereinsportal-hilfe bieten wir für Sie verschiedene Möglichkeiten zur Unterstüt-

zung bei der Abgabe der Bestandsmeldung an. Unter anderem finden Sie ein Anleitungsvideo (Tutorial 3) und eine Schritt-für-Schritt-Anleitung im PDF-Format als Download.

Vor Ort stehen Ihnen die Mitarbeitenden der zuständigen Kreis- und Stadtsportbünde mit Rat und Tat zur Seite. Zusätzlich bieten die KSB/SSB regelmäßig Schulungen und Beratungen zur Nutzung des VereinsPortals an.

Denken Sie daran, die Bestandsmeldung bis zum 31.01.2024 im VereinsPortal abzugeben.

Sportartenliste für das VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen

Sportartname	SpoArt-Nr.	Sportartname	SpoArt-Nr.	Sportartname	SpoArt-Nr.
Aerobic	001	Gesundheitssport, präventiv	089	Roll-/Inline-/Skaterhockey	196
Aikido	002	Gewichtheben	091	Rollerderby	498
Allgemeine Sportgruppe	005	Golf	094	Rollkunstlauf	198
American Football	007	Gymnastik allgemein	095	Rope Skipping	207
Asiatischer Kampfsport	012	Gymnastik/Tanz	096	Rudern	208
Automobilsport	150	Hallenradsport (Kunstradfahren,		Rugby	209
Badminton	015	Radball, Radpolo)	136	Schach	211
Baseball/ Softball	019	Handball	098	Schießsport	212
Basketball	020	Hockey	101	Schiffsmodellsport	213
Behindertensport	132	Hundesport	279	Schwimmen/Freiwasserschwimmen	218
Bergsport (Bergsteigen, Klettern,		Inline (Speed, Alpine, Downhill)	106	Seesport	220
Bouldern)	028	Judo	112	Segelsport	223
Biathlon	029	Ju-Jutsu	114	Short Track	483
Billard	031	Kanu	115	Skateboarding	226
BMX/Trial (BMX Race, BMX Freestyle,		Karate	122	Skibob	233
Fahrradtrial)	033	Kartsport	152	Skisport	231
Bob-/ Schlittensport	034	Kegeln	123	Snowboard	239
Boccia/ Boule/ Petanque	165	keine Zuordnung	283	Sommerbiathlon	243
Bogensport im Sächs.		Kickboxen	125	Sport im CVJM	1283
Bogenschützenverband e.V.	1037	Kraft- und Fitnesssport	133	Sport im Kneipp-Bund	129
Bogensport im Sächs. Schützenbund e.V.	037	Laufsport/ Walking	286	Sport im RKB Solidarität	242
Bowling	040	Leichtathletik	141	Sportakrobatik	247
Boxen	041	Minigolf/ Bahngolf	016	Sportfischen/Casting	250
Cheerleading/ Cheerdance im		Modellflugsport	144	Squash	255
AFV Sachsen e.V.	1046	Motorbootsport	148	Synchronschwimmen	265
Cheerleading/ Cheerperformance		Motorradsport	153	Taekwondo	272
im CCV Sachsen e.V.	046	Musik- & Spielmannswesen	157	Tanzsport	269
Curling	050	Nordic Walking	290	Tauchsport	270
Dart	241	Orientierungslauf	161	Tennis	274
Eishockey	059	Parkour	496	Tischtennis	275
Eiskunstlauf	060	Pferdesport	186	Trampolinturnen	277
Eisschnelllauf	061	Pilates	396	Triathlon	278
Eisstockschießen	063	Rad-Breitensport (RTF, Radmarathon,		Turnen allgemein	453
Fallschirmsport	067	Radwandern, Volksradfahren, CTF)	183	Turnspiele/kleine Spiele	130
Faustball	068	Radrennsport (Straße, Bahn, MTB,		Volleyball	287
Fechten	069	Querfeldein)	180	Wandern	291
Floorball	281	Rasenkraftsport	184	Wasserball	292
Flugsport	149	Rehabilitationssport	303	Wasserrettungssport	187
Fußball	081	Rhönradturnen	189	Wasserski/Wakeboard	293
Gehörlosensport	086	Rhythmische Sportgymnastik	190	Wasserspringen	294
Gerätturnen	004	Ringensport	192	Yoga	302

Sportförderung 2024

Die Förderung des Sports im Freistaat Sachsen erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages zwischen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) und dem Landessportbund Sachsen (LSB) im erheblichen Landesinteresse mit den Zielen, der sächsischen Bevölkerung ein flächendeckendes, vielfältiges und zeitgemäßes sportliches Angebot zu unterbreiten, Sportler*innen auf ihrem Weg zu internationalen sportlichen Erfolgen für den Freistaat Sachsen zu unterstützen und die dafür notwendigen ehren- und hauptamtlichen Strukturen zu sichern. Durch die vertraglich vereinbarte Förderung soll eine flächendeckende Breitensportentwicklung einschließlich der Unterstützung besonderer Zielgruppen, eine zielgerichtete Beratung und Angebotssicherung sowie die Entwicklung leistungssportlicher Talente gewährleistet werden.

Der Zuwendungsvertrag ermöglicht eine Sportförderung mit vereinfachtem Antrags- und Nachweisverfahren sowie eine flexible Mittelverwendung durch den LSB und seine Mitgliedsorganisationen. Im Haushalt 2023/2024 des Freistaates Sachsen stehen für die konsumtive Sportförderung im Rahmen der Projektbudgets zur Weiterleitung an Dritte (einschließlich Großsportgeräte) 27,7 Mio. Euro aus Steuermitteln für folgende Förderprojekte zur Verfügung:

- Breitensportentwicklung (Sportvereine)
- Großsportgeräte (Sportvereine, Landesfachverbände)
- Vereinsentwicklung (Kreis- und Stadtsportbünde)
- Verbandsentwicklung (Landesfachverbände)
- Talententwicklung (Landesfachverbände)

Allgemeine Förderbedingungen

Für alle Projekte sind Leistungsbeschreibungen und messbare Zielvorgaben festgelegt, die eine Erfolgskontrolle ermöglichen. Der LSB ist verpflichtet, die konkreten fachförderpolitischen Zielstellungen und Förderschwerpunkte gemeinsam mit den Zuwendungsempfängern umzusetzen und nur einen doping- und gewaltfreien Sport zu unterstützen. Alle Zuwendungen werden als Festbetragsfinanzierung (außer Großsportgeräte als Anteilsfinanzierung) in Form von nicht rückzahlbaren Zuwendungen gewährt. Die Höhe der Zuwendung für die einzelnen Sportprojekte darf höchstens 95 Prozent der zuwendungsfähigen Projektausgaben betragen.

Empfänger einer Zuwendung in einer Höhe von mindestens 5.000 Euro haben, sofern auf Grund der Art und Beschaffenheit realisierbar, an geeigneter Stelle auf Folgendes hinzuweisen: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes (Hinweis gem. § 44a VwV-SäHO).“ Die jeweils projektbezogene, zweckentsprechende Mittelverwendung ist durch einen einfachen Verwendungsnachweis (für Sportvereine online im VereinsPortal) ohne die Vorlage von Originalbelegen vorzunehmen. Die Originalbelege sind zehn Jahre aufzubewahren. Anträge, Verträge und Verwendungsnachweise können nur bearbeitet werden, wenn sie von vertretungsbefugten Personen lt. § 26 BGB rechtsverbindlich unterschrieben sind.

Allgemeine Fördervoraussetzungen für Sportvereine

Zuwendungsverträge zur Sportförderung können nur aktiven, als gemeinnützig anerkannten und förderfähigen Vereinen ohne Beitrags-

rückstände und ohne offene Rückforderungsverfahren angeboten werden, die neben den jeweiligen Projektkriterien folgende Voraussetzungen erfüllen:

- rechtzeitige Abgabe der Bestandsmeldung (31. Januar 2024) im VereinsPortal
- form- und fristgerechte Antragstellung im VereinsPortal (lt. Projektkriterien)
- form- und fristgerechte Abgabe des Verwendungsnachweises über die vollständige und zweckentsprechende Mittelverwendung von Zuschüssen des Vorjahres im VereinsPortal
- gültiger Nachweis der Gemeinnützigkeit (Förderung des Sports) mittels Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids vom Finanzamt (nicht älter als 5 Jahre)
- Mitgliedsbeitrag des LSB vollständig und termingerecht (30. April 2024) beglichen
- Nachweis über die Erhebung eines Mindestmitgliedsbeitrages pro Kind/Jugendlichem von 20 Euro und pro Erwachsenen von 40 Euro pro Jahr

Hinweise zur Sportförderung für Sportvereine

Mit dem Ziel der weiteren Vereinfachung und Entbürokratisierung der Förderverfahren wurde mit der Einführung des VereinsPortals des Landessportbundes Sachsen weitere Schritte hin zur komplett digitalen Abwicklung gegangen. Auf den postalischen Versand der Förderdokumente kann komplett verzichtet werden. Die Vereine können die rechtsverbindlich unterschriebenen Anträge, Verträge und Verwendungsnachweisdokumente der Sportförderung innerhalb ihres Vereinszugangs im VereinsPortal unkompliziert hochladen und damit an die zuständige Stelle einreichen.

Alle Änderungen und Anträge, die vom Verein im VereinsPortal durchgeführt und im letzten Schritt „abgesendet“ werden, gelangen als „Anfrage“ zur Prüfung und Freigabe bei dem jeweils zuständigen KSB/SSB bzw. direkt zum LSB. Falls eine Korrektur des vom Verein abgegebenen Antrags notwendig wird, bekommt der Verein eine E-Mail mit den entsprechenden Hinweisen zur Überarbeitung und kann diese direkt im VereinsPortal in dem jeweiligen Antrag vornehmen. Anschließend ist ein erneuter Versand des Antrags durch den Verein erforderlich. Unvollständig bearbeitete oder nicht (fristgerecht) abgesendete Anträge im VereinsPortal gelten als nicht abgegeben und sind damit nicht förderfähig.

Bei positiver Förderentscheidung erfolgt der Versand der Zuwendungsverträge aus dem VereinsPortal an die hinterlegte offizielle E-Mail-Adresse des Vereins. Das Vertragsangebot der Förderung verfällt, wenn der Verein den rechtsverbindlich unterschriebenen Vertrag nicht innerhalb der in den Vertragsbedingungen angegebenen Frist wieder im VereinsPortal hochgeladen hat. Die verbindliche Angabe einer offiziellen E-Mailadresse des Vereins und das regelmäßige Überprüfen des Posteingangs ist deshalb zwingend erforderlich.

Weitere Informationen zur Sportförderung können auf der Webseite www.sport-fuer-sachsen.de/sportfoerderung abgerufen werden. Bitte beachten Sie die Hinweise und Förderkriterien in den folgenden detaillierten Beschreibungen der Sportförderprojekte für Vereine.

Projekt Breitensportentwicklung

Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte, förderfähige Sportvereine, die aktives Mitglied im Landessportbund Sachsen (LSB) sind und die allgemeinen Fördervoraussetzungen erfüllen.

Zuwendungszweck und Berechnung der Fördersumme

Gefördert werden können Vereine für die Durchführung eines qualitäts- und ergebnisorientierten Übungs- und Trainingsbetriebes für breite Schichten der Bevölkerung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Die zu beantragende Zuwendung für den Sportverein ergibt sich aus der Summe Kategorie bezogener pauschaler Festbeträge für tätige lizenzierte Engagierte (ÜL/Tr, VM/JL) und für Übungsgruppen im Kinder- und Jugendsport (ÜG) des Vereins, die anhand von Fördereinheiten (FE) auf Grundlage der gemeldeten Mitglieder und der vom Verein angegebenen tätigen Lizenzinhaber*innen berechnet werden. Aus der Anzahl der Gesamtmitglieder (laut Bestandsmeldung) ergibt sich nach dem Schlüssel 1:10 die maximale Anzahl von Fördereinheiten (z.B. 88 Gesamtmitglieder: 10 = 8 FE).

Eine Fördereinheit (FE) kann entweder:

- für eine bzw. einen nebenberuflich tätige*n lizenzierten Übungsleiter*in/ Trainer*in (ÜL/Tr) oder „in Ausbildung“ stehende Person (Zertifikat mit min. 30 LE) in der Sportpraxis,
- für aktive lizenzierte Vereinsmanager*in/Jugendleiter*innen (VM/JL) mit Funktion im Vereinsmanagement oder
- für eine Übungsgruppe (ÜG) im Kinder- u. Jugendsport (laut Bestandsmeldung 1:10) eingelöst werden.

Die Berechnung der maximal möglichen Zuwendung erfolgt auf Grundlage der vom Verein im Rahmen der Antragstellung im VereinsPortal gemachten Angaben zu den aktuell tätigen Lizenzinhaber*innen. Die in den Anträgen bzw. der Bestandsmeldung gemachten Angaben sind für das gesamte Jahr verbindlich. Im Jahresverlauf nachfolgende Mitgliederzu- bzw. -abgänge oder Nachmeldungen lizenzierter Personen können nicht berücksichtigt werden. Zur Berechnung der Fördersumme im Projekt können Lizenzen bis maximal ein Jahr nach Ablauf ihrer Gültigkeit anerkannt werden. Dies gilt auch für die Zertifikate „in Ausbildung stehend“ mit min. 30 Lerneinheiten der (sportartübergreifenden) Grundlehrgänge.

Der Verein kann für Personen mit Doppelfunktionen im Verein, sowohl für eine regelmäßige Tätigkeit in der Sportpraxis als lizenzierte*r ÜL/Tr als auch in einer aktiven Funktion im Vereinsmanagement (mit gültiger VM/JL-Lizenz), Fördereinheiten einlösen. Wichtig dabei ist, dass für jede Tätigkeit/Funktion eine getrennte schriftliche Vereinbarung vorliegen muss.

Im Finanzierungsplan sind die zuwendungsfähigen Ausgaben und deren Finanzierung summarisch einzutragen. Der Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein (Ausgaben Gesamt = Einnahmen Gesamt). Die Zuwendung darf höchstens (Ausnahmefall) bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Projektausgaben betragen.

Verfahren

Die Anträge sind bis spätestens 31. Januar 2024 nach Abgabe der Bestandsmeldung und des Verwendungsnachweises des Vorjahres

im VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen zu stellen. Das Antragsformular ist anschließend auszudrucken und rechtsverbindlich unterschrieben im VereinsPortal wieder hochzuladen. Nach sachlicher Prüfung der Antragsunterlagen und der weiteren Fördervoraussetzungen können förderfähige Vereine ab Anfang Juni 2024 einen Zuwendungsvertrag erhalten. Der Vertrag wird aus dem VereinsPortal per E-Mail an den Verein versandt. Das Vertragsangebot der Förderung verfällt, wenn der Verein den rechtsverbindlich unterschriebenen Vertrag nicht innerhalb der in den Vertragsbedingungen angegebenen Frist wieder im VereinsPortal hochgeladen hat.

Die zweckgebundene Zuwendung wird in zwei Raten auf das jeweils angegebene Vereinskonto ausgezahlt. Die Zuwendung wird als Höchstbetrag in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt.

Mittelverwendung

Die Zuwendung ist eine Vereinsförderung für viele satzungsgemäße Ausgaben und kann durch den Verein eigenverantwortlich und flexibel, insbesondere

- für die Aufwandsentschädigung und die Aus- und Fortbildung nebenberuflich tätiger Personen,
- für die Teilnahme an und die Durchführung von Wettkämpfen und Trainingslagern, insbesondere im Kinder- und Jugendsport,
- zur Absicherung des regelmäßigen Übungs- und Trainingsbetriebs (u.a. Sportgeräte) eingesetzt werden.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Mitgliederversammlungen, Ehrungen, Auszeichnung sowie wirtschaftliche Geschäftsbetriebe lt. AO wie bezahlter Sport, Verkauf von Speisen und Getränken etc.. Soweit Umsatzsteuer nach §15 UStG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört diese nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Eine Förderung der gleichen Zwecke mit weiteren staatlichen Förderungen (z.B. aus dem Projekt „Erwerb eines neuen Großsportgerätes“ oder dem Förderprogramm „Ehrenamt stärken im Sport“) ist auszuschließen. Ausgaben für Wettkämpfe und Trainingslager müssen den konkreten Einzelmaßnahmen abgrenzbar zugeordnet werden können und sich auf den „sportlichen“ Teil der Maßnahme beziehen.

Abrechnung

Die zweckgebundene Mittelverwendung ist durch einen einfachen Verwendungsnachweis, ohne die Vorlage von Belegen und Beleglisten, bis zum 31. Januar 2025 im VereinsPortal (im Rahmen der neuen Antragstellung) nachzuweisen. Das Verwendungsnachweisformular ist anschließend auszudrucken, rechtsverbindlich zu unterschreiben und anschließend über das VereinsPortal wieder hochzuladen.

Bei Belegprüfungen durch den KSB/SSB (ggf. dem LSB, dem SMI oder dem SRH) sind grundsätzlich alle Originalbelege in Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben, die Angaben zum Mitgliederbestand und zum jährlichen Mindestbeitrag nachzuweisen. Die Tätigkeit der bei der Antragstellung angegebenen lizenzierten Engagierten des Vereins (ÜL/Tr und VM/JL) sind durch die entsprechenden Verträge und einfache Tätigkeitsnachweise (u.a. Hallenbelegungspläne) sowie die ÜL/Tr-Lizenzen in Kopie nachzuweisen.

Weitere Hinweise sowie eine ausführliche Anleitung zur Beantragung und Abrechnung der Förderung im VereinsPortal finden Sie auf der Webseite (www.sport-fuer-sachsen.de).

Projekt Erwerb eines neuen Großsportgerätes

Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte, förderfähige Sportvereine, die aktives Mitglied im Landessportbund Sachsen (LSB) sind und die allgemeinen Fördervoraussetzungen erfüllen. Auch Landesfachverbände (LFV) können Anträge stellen.

Gefördert werden kann der Erwerb eines neuen (nicht gebrauchten) Sportgerätes, das zur Erfüllung der satzungsgemäßen Ziele in das Vereinseigentum übergeht. Neben Geräten zur Ausübung einer Sportart können auch (nicht fest verbaute) Geräte zur Ausstattung von Sporthallen, Anlagen und Plätzen, die sich im Vereinseigentum befinden oder bei denen der Verein die Nutzung der Sportstätte noch über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ab Datum des Erwerbs des Gerätes vertraglich gebunden hat, gefördert werden.

Im begrenzten Maße können Hilfsgeräte und Geräte zur Pflege von Sportstätten und Anlagen, bei denen eine der vorgenannten Bedingungen erfüllt ist, nachrangig gefördert werden.

Bei bestimmten Großsportgeräten bzw. Hilfsgeräten (z.B. Pferde, Rasenpflegegeräte) können zusätzlich zu den allgemeinen Fördervoraussetzungen weitere Qualifikationen/Nachweise zur fach- und sachgerechten Nutzung und dem qualifizierten Einsatz gefordert werden (z.B. DOSB-Lizenz, Zertifikate von Schulungen o.ä.).

Pro Verein kann je nach verfügbarem Budget im Förderprojekt ein Antrag pro Jahr gefördert werden. Vereine mit mehr als 500 Mitgliedern und Stützpunktvereine können bis zu zwei und Großsportvereine (ab 1.000 Mitgliedern) können je nach Antragslage maximal drei Anträge pro Förderjahr bewilligt bekommen. Vereine mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen, Mehrspartenvereine sowie Stützpunktvereine werden bei Überzeichnung des Förderbudgets vorrangig gefördert.

Nicht gefördert werden

1. Einbaugeräte (Geräte, die mit dem Gebäude fest verbunden sind),
2. Kleinsportgeräte (z.B. Bälle, Nordic-Walking-Stöcke u. ä.)
3. persönliche Sportgeräte/-ausrüstungen (Ski, Rennräder, Waffen, Sportbekleidung u. ä.)
4. Videotechnik, Computer, Kopiergeräte u. ä.
5. Kleinbusse, Geräte-/Transportwagen u. ä.
6. Transport- und Verpackungskosten sowie Einbau-/Aufbau-/Installationskosten
7. Ersatzteile für Geräte

Der Anschaffungspreis des Sportgerätes muss mindestens 1.000 Euro und darf in der Regelförderung höchstens 5.000 Euro betragen. Die Förderung von Sportgeräten mit einem Anschaffungspreis von über 5.000 Euro, vor allem zur Sicherung der Sportarbeit in Stützpunktvereinen, ist möglich. Für Geräte mit einem Anschaffungspreis ab 5.000 Euro ist die Befürwortung des für die Sportart zuständigen Landesfachverbandes (LFV) bei Antragstellung beizufügen.

ACHTUNG: Unabhängig vom Anschaffungspreis können nur Anträge bearbeitet werden, denen drei gültige, vergleichbare Angebote beigelegt sind. Die Höhe der Fördersumme wird auf Grundlage des

wirtschaftlichsten Angebotes bzw. der als Nachweis eingereichten Rechnung bestimmt.

Zur Finanzierung eines im Rahmen dieses Projektes neu erworbenen Großsportgerätes dürfen keine Mittel aus dem Projekt Breitensportentwicklung (bei LFV nicht aus VEW und TEW) verwendet werden!

Abweichend zu den allgemeinen Förderbedingungen kann eine Zuwendung zum Erwerb eines neuen Großsportgerätes i.d.R. bis zu 50 Prozent des Herstellungs- oder Anschaffungspreises betragen. Einzelfallentscheidungen zur Förderhöhe und zu Förderungsschwerpunkten bleiben vorbehalten.

Für alle geförderten Geräte gilt i.d.R. eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren. Diese Geräte sind durch Inventarisierung in den Vermögensbestand aufzunehmen.

Verfahren

Die Anträge auf Förderung sind bis spätestens 31. März 2024 online über das VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen einzureichen. Das rechtsverbindlich unterschriebene Antragsformular ist zusammen mit den drei vergleichbaren Angeboten (und ggf. der LFV-Befürwortung) im VereinsPortal hochzuladen und abzusenden. Nach sachlicher Prüfung der Antragsunterlagen und bei Erfüllung der weiteren Fördervoraussetzungen können Vereine ab Anfang Juni 2024 einen Zuwendungsvertrag vom LSB erhalten. Der Vertrag wird aus dem VereinsPortal per E-Mail an den Verein versandt. Das Vertragsangebot der Förderung verfällt, wenn der Verein den rechtsverbindlich unterschriebenen Vertrag nicht innerhalb der in den Vertragsbedingungen angegebenen Frist wieder im VereinsPortal hochgeladen hat.

Die Anschaffung des bezuschussten Gerätes kann nur im Zeitraum 1. Januar bis 30. Oktober 2024 erfolgen.

Geräte, die bereits vor dem 1. Januar 2024 oder vor dem „Datum der Antragstellung“ in 2024 bestellt (Auftragserteilung) oder gekauft wurden, können nicht gefördert werden.

Der im Zuwendungsvertrag angebotene Förderbetrag ergeht unter dem Vorbehalt des Nachweises der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in erforderlicher Höhe durch Einreichen eines Scans der Originalrechnung sowie eines Zahlungsnachweises (Kontoauszug) spätestens bis zum 31. Oktober 2024 im VereinsPortal. Nach dem Hochladen der Abrechnungsdokumente kann unter Beachtung des Vorbehaltes (s.o.) die Mittelüberweisung im Regelfall innerhalb von vier Wochen auf das jeweilige Vereinskonto erfolgen. Die Zuwendung wird als Höchstbetrag in Form der Anteilsfinanzierung gewährt.

Abrechnung

Die Vorlage des Scans der Originalrechnung (auch Online-Rechnungen mit Vermerk) und des Zahlungsnachweises gilt als Nachweis der zweckgebundenen Mittelverwendung. Ein gesonderter Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich.

Weitere Hinweise zur Sportförderung für Vereine sowie eine ausführliche Anleitung zur Beantragung und Abrechnung der Förderung im VereinsPortal finden Sie auf unserer Webseite (www.sport-fuer-sachsen.de).

Sportjugend: Erster Deutsch-Israelischer

Vom 1. bis 6. Oktober 2023 erlebte die Sportjugend Sachsen (SJS), Jugendorganisation des Landessportbundes Sachsen (LSB), eine spannende und bereichernde Begegnung im Rahmen eines erstmals stattfindenden Fachkräfteaustausches mit Israel und baute dabei wertvolle Beziehungen zu Sportverantwortlichen auf. Die nach der Rückkehr der israelischen Delegation begonnenen, gewaltsamen Ereignisse in Israel riefen große Bestürzung und Mitgefühl hervor.

Vor etwa einem Jahr initiierte der Sportjugendvorstand ein internationales Austauschformat für Fachkräfte in der Jugendarbeit im Sport. Mit Unterstützung der Deutschen Sportjugend (dsj) konnte eine interessierte, sportartübergreifende Partnerorganisation in Israel gefunden werden – die „Association of Sports Administrators in the Authorities of Israel“. Dies ist ein Verband von Sportfach- und -führungskräften, die als Sportkoordinator*innen für ihre jeweilige Region verantwortlich sind und mit Vereinen und Behörden zusammenarbeiten.

Im Fokus des Fachkräfteprogramms steht das Ziel, im Sport, speziell in der Jugendarbeit, voneinander zu lernen, interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und künftig eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aufzubauen, die es ermöglicht, weitere internationale

Jugendbegegnungen zwischen israelischen und sächsischen Sportvereinen zu initiieren.

Die israelische Delegation besuchte Sachsen mit neun Führungskräften unter der Leitung von Gilad Shiffer. Die sächsische Delegation unter der Leitung von Paul Werner (1. Vorsitzender der SJS) und Tim Döke (2. Vorsitzender der SJS) bestand aus Vertreter*innen der SJS sowie Kolleg*innen aus Kreis- und Stadtsportbünden, die ihre Leidenschaft für den Sport und die Jugendarbeit in die Partnerschaft einbrachten. Der Austausch fand in Dresden und Leipzig statt und bot ein vielfältiges Programm, das die sportlichen, kulturellen und organisatorischen Aspekte von Sport und Jugendarbeit in sächsischen Strukturen umfasste.

Ein bedeutender Teil des Austauschs war der intensive Dialog über die Sport- und Jugendstrukturen im Freistaat sowie in Israel. Zu den weiteren Programmpunkten gehörten ein Besuch der Sächsischen Staatskanzlei mit einem Empfang durch Herrn Diedrichs (Beauftragter für Großansiedlungen im Freistaat) sowie dem Besuch des Sportparks Ostra in Dresden. Einblicke in die sächsische Sportvereinslandschaft und interessante Gespräche zum Thema Engagement & Ehrenamt konnten gemeinsam mit dem Dresdner Sportclub 1898 (Abteilung Turnen & Sportakrobatik) sowie der



Sächsischer Fachkräfteaustausch im Sport



Sport verbindet

Sportgemeinschaft LVB (Abteilung Kanu) gestaltet werden. Der Besuch des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft sowie der Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig verdeutlichen den Stellenwert der sächsischen sportwissenschaftlichen Institutionen, insbesondere auch für den Nachwuchsbereich. Darüber hinaus gewährte Fußball-Bundesligist RasenBallSport Leipzig der Gesamtdelegation einen tieferen Einblick in die Arbeit der eigenen Nachwuchsakademie.

Der Deutsch-Israelische Fachkräfteaustausch der SJS wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts sowie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes.

Das Austauschprogramm in Sachsen war ein voller Erfolg, um die Sportbeziehungen aufzubauen und neue Perspektiven für die Zusammenarbeit zu eröffnen. Ein Gegenbesuch in Israel ist für das Jahr

2024 beabsichtigt. Planungen sind aufgrund der aktuellen Lage aber zunächst ausgesetzt.

Aktuell beobachten wir die Situation in Israel aufmerksam und hoffen, dass jede Form von Gewalt und Terror dort in Zukunft keinen Platz mehr findet und Frieden in der Region den Menschen vor Ort Sicherheit bringt. Unsere Gedanken sind bei den vielen von Gewalt betroffenen Zivilistinnen und Zivilisten, den Opfern, Verletzten und Entführten sowie ihren Familien.



Gefördert vom:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Deutsch-Japanischer Fachkräfteaustausch im Sport

Im Rahmen des diesjährigen Deutsch-Japanischen Fachkräfteaustauschs der Deutschen Sportjugend (dsj) hatte der 2. Vorsitzende der Sportjugend Sachsen (SJS), Tim Döke, die einmalige Gelegenheit, an dem faszinierenden Programm in Japan teilzunehmen. Die Studienreise führte durch beeindruckende Städte der Präfekturen Tokyo und Fukuoka und ermöglichte einen tiefen Einblick in die japanische Kultur und Sportlandschaft. Döke reflektiert das Austauschformat aus seiner Perspektive:

„Der Austausch in Japan, organisiert von der Japan Sports Promotion Organization (JSPO), zeichnete sich durch eine vielfältige Agenda aus. Ein prägender Teil des Austauschs war unter anderem der Besuch eines Kindergartens und einer Schule. Dies ermöglichte uns, nicht nur die Bildungseinrichtungen Japans kennenzulernen, sondern auch einen Einblick in die Erziehung und Betreuung der jungen Generation zu gewinnen. Der interkulturelle Austausch auf dieser Ebene war besonders herzerwärmend und inspirierend. Ein weiterer Höhepunkt des Programms war der Austausch mit Studierenden der Universität in Fukuoka. Dabei lag der Fokus natürlich auf dem Sport. Diskussionen über die Rolle des Sports in der Gesellschaft und die Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede in unseren An-

nen ermöglichte es uns als deutsche Delegation, tiefe Einblicke in die Trainingsmethoden und -philosophien zu erhalten. Ein besonderer Höhepunkt für die Gruppe war der Besuch des Olympiastadions in Tokyo. Die Atmosphäre des Ortes war inspirierend. Der Besuch des Stadions zeigte einmal mehr, wie der Sport als Bindeglied zwischen Nationen dienen kann. Ein zentraler Aspekt der Maßnahme war das Kennenlernen der japanischen Sportstrukturen. Von der Basis bis zur Spitze war es uns möglich, die Struktur und Organisation des japanischen Sportsystems zu verstehen. Dieses Verständnis wird nicht nur die Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern stärken, sondern auch neue Möglichkeiten für zukünftige Kooperationen eröffnen.

Die zehnköpfige deutsche Delegation fühlte sich während des gesamten Austauschs herzlich willkommen und gut betreut. Die Gastfreundschaft und Offenheit der japanischen Gastgeber trugen erheblich dazu bei, dass die Studienreise zu einer unvergesslichen Erfahrung wurde. Die zahlreichen Eindrücke, die wir sammeln durften, werden nicht nur unsere Arbeit in der SJS bereichern, sondern auch dazu beitragen, die Beziehungen zwischen Deutschland und Japan auf sportlicher und kultureller Ebene zu vertiefen.



sätzen waren äußerst aufschlussreich. Der Austausch ermöglichte uns, voneinander zu lernen und unsere Perspektiven zu erweitern. Ein unvergesslicher Teil der Reise war das Ausprobieren traditioneller Sportarten wie japanisches Blasrohrschießen, Kendo und japanisches Bogenschießen. Die Fähigkeit, in die Fußstapfen alter Traditionen zu treten und die tiefe Verbindung zwischen Sport und Kultur zu erleben, war eine einzigartige Erfahrung. Der direkte Kontakt mit Übungsleiterinnen und Übungsleitern aus örtlichen Verei-

Wir freuen uns bereits darauf, unsere japanischen Freunde in Deutschland begrüßen zu dürfen und die gewonnenen Erkenntnisse in unsere tägliche Arbeit einfließen zu lassen. Der Deutsch-Japanische Fachkräfteaustausch im Sport war zweifellos eine Bereicherung, die nicht nur unseren Horizont erweitert hat, sondern auch langfristige Verbindungen zwischen unseren beiden Nationen gestärkt hat.“

Tim Döke, 2. Vorsitzender der SJS

Die Rudi's PASS Rallye ging in die 6. Runde



Stell dir vor, du brauchst Hilfe und weißt nicht wohin ...

Am 16. September 2023 konnten mehr als 200 Besucher in der Sporthalle des Chemnitzer Polizeisportvereins e. V. (CPSV) beim Basteln, Spielen und sportlichen Treiben etwas über ihre Stadt und ihre Angebote, insbesondere aus dem Kinderschutzbereich, erfahren.

Wie alles begann...

2014 wurde nach der Ausbildung zur Multiplikatorin im Kinderschutz eine Kinderschutzbeauftragte im Verein ernannt. Damit diese für den Ernstfall gewappnet ist, informierte sie sich bei verschiedenen Kinderschutzvereinen, -organisationen und -initiativen über deren Angebote. Dabei fielen zwei Dinge auf:

1. Die meisten bieten weitaus mehr, als das, was bekannt ist.
2. Von vielen Angeboten der Vereine erfährt man hauptsächlich durch Mundpropaganda.

Dies liegt häufig an fehlenden finanziellen Mitteln. Die „Kinderschützer“ geben das Geld lieber für ihre Arbeit als für Werbung aus. Viele Möglichkeiten der kostenlosen Öffentlichkeitsarbeit gibt es leider nicht. Und so war eine Idee geboren.

Wir wollten alle das Gleiche: den Kindern helfen!

Die Kinderschutzinitiativen kümmern sich um Kinder, denen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung gut tun würde. Der CPSV hatte sicher Kinder und Eltern, welche Hilfe und Unterstützung gebrauchen könnten. Seitdem arbeitet der Verein mit den unterschiedlichsten Angeboten in der Stadt zusammen und richtete die Rudi's PASS Rallye nun bereits zum sechsten Mal aus.

Rudi's ... was?

Der Name „Rudi's PASS Rallye“ ist aus dem Inhalt der Veranstaltung entstanden. „Rudi“ ist das Maskottchen des Vereins. PASS steht zum einen für Preise, Aktion, Spaß und Spiel, was beim CPSV im Vordergrund steht. Zum anderen erhalten die Teilnehmer*innen zu Beginn tatsächlich einen Pass, der immer unterschiedlich aussieht. Von einem Führerschein bis hin zu einem T-Shirt war bereits einiges vertreten. Eine Rallye ist eine vorgegebene Strecke, an der man verschiedene Stationen absolvieren muss. Der Name ist beim CPSV also tatsächlich Programm.

Wie läuft die Veranstaltung ab?

Jede Rallye läuft immer gleich ab. Am Anfang bekommen die Teilnehmer*innen einen Pass, auf dem die Logos der verschiedenen Stationen (Kinderschutz- und Integrationsinitiativen sowie Sportar-

ten des CPSV) abgebildet sind. Die Reihenfolge der Angebote können sie selbst bestimmen. Am Ende sollten alle Stationen absolviert und auf dem Pass abgestempelt sein. Da alle Stationen besucht werden „müssen“, kommen die Leute mit den einzelnen Initiativen ohne jegliche Hemmschwelle ins Gespräch. Der Pass wird dann am Einlass vorgezeigt. Zur Belohnung gibt es einen Preis.



Foto: CPSV

In diesem Jahr konnten die Teilnehmer*innen ...

... einen „Lebensparcour“ beim Stand des Kinderschutzes CPSV absolvieren ... einen Kreisel mit dem 3D-Stift beim Industriemuseum Chemnitz herstellen ... eine eigene Hundemarke beim Staatlichen Museum für Archäologie in Chemnitz (smac) prägen ... ihre Reaktionsgeschwindigkeit bei der Sektion Fechten erproben ... ihr Talent in der Leichtathletik unter Beweis stellen ... ein Genustraining mit Kinder-Yoga bei der Opferhilfe in Chemnitz durchführen ... ihre Wünsche für die Stadt ihrer Träume den Stadtteilpiloten mitteilen ... einen Bälleparcour beim Kinder- und Jugendtelefon der AWO absolvieren ... ein Elternzeugnis bei der Stadtmission Chemnitz ausfüllen ... eine Spiegelbox bei Wildwasser Chemnitz bauen ... ein Foto bei der Fairplay-Werkstatt des Landessportbundes Sachsen machen lassen ... sich einmal in der Kampfsportart Aikido versuchen ... mit Poolnudeln bei der Sektion Asiatische Waffenkünste gegeneinander kämpfen ... Disc-Golf oder Leitergolf bei Streetsports-Team des Stadtsportbundes Chemnitz testen ... auf die Torwand der Sektion Handball werfen ... ihre Geschwindigkeit bei der Sektion Radsport unter Beweis stellen ... sich im Kindersport ausprobieren.

Wer sich selbst einmal von der Einzigartigkeit der Veranstaltung überzeugen möchte, kann sich den neuen Termin direkt in den Kalender eintragen. **Die Rudi's PASS Rallye geht am 14. September 2024 von 14-18 Uhr in der Sporthalle an der Forststraße 9 in Chemnitz in die 7. Runde.**
Chemnitzer Polizeisportverein e.V.

AKTUELL
Auszeichnungen

EHRENPLAKETTE

BSV AOK Leipzig
Doris Mlynarczyk

SV Janz fit
Karin Zscherper

SV Tresenwald
Dieter Burghardt

TSV Grünau 1980
Achim Laue

Sächsischer Fechtverband
Horst Lessig

Sächsischer Fechtverband
Volker Weber

EHRENNADEL IN GOLD

Siebenlehner Sportverein 90
Marita Steinfeld

BSV AOK Leipzig
Annett Wolf

BSV AOK Leipzig
Anett Winter

SV Post Germania Bautzen
Wolfgang Kambach

JTVG-Fitness Coblenz
Thorsten Krause

JTVG-Fitness Coblenz
Elke Haase

JTVG-Fitness Coblenz
Olivia Beier

Turn- u. Sportverein Geyer
Günter Steckel

Chemnitzer Wandersportverein
Hans Stengel

Ballspiel-Club Hartha
Uwe Rößger

TV Dresden-Blasewitz 1879
Ulrike Kreißig

PSV Zittau
Tobias Schebesta

PSV Zittau
Gisbert Woitek

Sportverein Schönerstadt
Bianca Clauß

TSV Einheit Süd Chemnitz
Katrin Ertel

STV Limbach-Oberfrohna
Maj Günther

TSV Grünau 1980
Andrea Heinze

TSV Grünau 1980
Eberhard Lehmann



Jetzt scannen
und mehr
erfahren

ARAG. Auf ins Leben.

**Sicher aufgestellt –
mit unserem Sport-Vereinsschutz**

Drei Produktpakete mit starker Performance: Als Europas größter Sportversicherer bieten wir weitreichenden Schutz für Ihr Vereinsinventar – zum Beispiel in Sporthalle, Vereinsgebäude und auf Fahrten zu Vereinszwecken. Damit sind Sie sicher aufgestellt!

Mehr Infos unter www.ARAG-Sport.de

So nur bei der ARAG



Ökotipp

Zukünftiges Verkaufsverbot von Mikroplastik zur Verwendung auf Sportstätten

Die EU-Kommission hat die seit längerem angekündigten und diskutierten Maßnahmen gegen Umweltbelastungen durch Mikroplastik verabschiedet. Sie untersagen sowohl den Verkauf von Mikroplastik selbst als auch von Produkten, denen Mikroplastik bewusst zugesetzt wurde, und die diese Partikel bei der Verwendung freisetzen. Das Verbot betrifft auch die bislang auf Kunststoffrasenplätzen häufig als Füllstoff und auf Tennisplätzen als Zuschlagsstoff verwendeten Kunststoffgranulate.

Diese sind laut EU die größte Quelle von Verunreinigungen durch Produkten bewusst zugesetztem Mikroplastik. Neben Sportbelägen sind unter anderem auch Kosmetika, Waschmittel, Weichspüler und Pflanzenschutzmittel von dem Verbot betroffen. Die EU-Kommission geht davon aus, dass die Maßnahmen die Freisetzung von etwa einer halben Million Tonnen Mikroplastik in die Umwelt verhindern werden.

Verboten wird u.a. der Verkauf von Kunststoffgranulat als Füllstoff für Kunststoffsportbeläge. Nicht verboten wird die weitere Nutzung von bereits auf Sportstätten verwendetem oder sich im Besitz der Sportstättenbetreiber befindlichem Kunststoffgranulat. Das Verbot tritt nach einer Übergangszeit von acht Jahren im Oktober 2031 in Kraft. Damit wird der DOSB-Forderung nach einem angemessenen Übergangszeitraum Rechnung getragen. Die EU begründet die Ausnahmeregelung damit, dass die Mehrzahl der bereits existierenden Kunststoffrasenpielfelder so ihre produkttypische Lebensdauer von zehn bis 15 Jahren erreichen könnten. Zugleich wolle man den Sportstättenbetreibern Zeit für eine Umstellung geben. Die betroffenen Sportstätten befinden sich mehrheitlich im Besitz von Kommunen, daneben sind auch Sportvereine betroffen. Der Transformationsprozess hin zu umweltfreundlicheren Kunststoffrasensystemen ist erfreulicherweise bereits in vollem Gange. Alternativen zu Kunststoffgranulat als Füllstoff sind teilweise bereits seit vielen Jahren im Einsatz und werden derzeit durch die Hersteller verstärkt weiterentwickelt. Die aktuelle Diskussion um die mittelfristige Pflicht zur Umstellung der Füllstoffe von Kunststoffrasenpielfeldern ist zu trennen vom grundsätzlichen Modernisierungs- und Sanierungsbedarf in diesem Bereich. Allein der Deutsche Fußball-Bund schätzt den Modernisierungs- und Neubaubedarf der Sportstätten im Amateurfußball in den kommenden Jahren auf rund eine Milliarde Euro. Der Modernisierungsbedarf entsteht dabei durch die begrenzte Lebensdauer der Kunststoffspielflächen und ist nicht auf die Umstellung auf alternative Füllstoffe zurückzuführen.

Der DOSB hat 2020 Handlungsempfehlungen für Sportvereine und -verbände sowie Kommunen zum Umgang mit der Problematik entwickelt und veröffentlicht, die von der DOSB-AG Mikroplastik durch Sport in der Umwelt regelmäßig beraten und ggf. aktualisiert werden. Mehr Informationen zur Mikroplastik durch Sport in der Umwelt-Thematik finden Sie zudem unter: <https://www.dosb.de/mikroplastik> (Quelle: DOSB)

Sporträtsel

mit Fetzen behängtes Gestell auf Feldern	einschließlich (Abk.) Blas-instrument	Frau, die ein fremdes Kind stillt und betreut	Halbton unter C dickflüss. Zuckersaft	Würz- und Konservierungsflüssigkeit
größtes Gewässer in Bayern		ledige Frau (engl.) eine der Musen		
Einheit des Lautstärkepegels	2			französischer Name von Nizza
Vorderster		4	einfarbig Stadtteil von Berlin	
Boxhieb	unzumutbar hoch (ugs.) altgriech. Turnier			
eh. „Wunderstute“ ehemaliger türk. Titel		Südasiat Rennbeginn	Deutscher Aktienindex (Abk.)	Nebenfluss der Maas
US-Staat Montana (Abk.)	jap. Stadt einteiliger Anzug		5	Verheiratete
		7	Parcours-hindernis Stachel-pflanze	
Erde (lat.)	Kraftwerk-typ (Abk.) Cowboy-Reitershow			schlafmohnhaltiges Arzneimittel
			wüst und leer Kunst (lat.)	kleine Vertiefung
Speisepilz Verkehrsmittel (Kzw.)		1		
		Test im Motorradsport Sportverein (Abk.)		3
spezieller Bibliotheksraum	6			
Null beim Zählen im Tennis			drei (ital.)	

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Lösungswort:

Das Lösungswort senden Sie bitte bis zum 15. Januar unter Angabe des Kennwortes „Sporträtsel“ an den Landessportbund Sachsen, Postfach 100 952, 04009 Leipzig. Mitmachen lohnt sich wieder, denn unter allen Einsendungen wird ein LSB-Überraschungspaket verlost. Viel Spaß!

Auflösung September/Oktober:

Das Lösungswort lautete „Golfball“. Aus den richtigen Einsendungen wurde Ivo Starke aus Döbeln gezogen. Er darf sich auf ein LSB-Überraschungspaket freuen. Wir gratulieren! □

Mit Sauerstoff angereichertem Wasser die sportliche Leistung erhöhen?

Seit mehr als zehn Jahren wird von diversen Herstellern immer wieder damit geworben, dass ihr Wasser die sportliche Leistungsfähigkeit erhöhen kann, da sie dies mit einem Plus an Sauerstoff angereichert haben. Gerade kam wieder eine neuere Studie dazu heraus, welche teils beachtliche Verbesserungen in der Ausdauerleistung nachzuweisen schien. Es wird damit begründet, die Muskeln über das Getränk, zur Atmung, noch mehr Sauerstoff erhalten. Vorweg: Finanziert wurde die Studie vom Hersteller dieses Produkts. Mikro- oder Nanobläschen an Sauerstoff sollen uns also schneller machen? Ein Blick in die bisherige Literatur und Studienergebnisse können die Schlussfolgerungen der aktuellen Studie nicht bestätigen. Bisher wurden in Leistungstests unter Laborbedingungen keine Unterschiede in der Zeit bis zur Erschöpfung, den maximalen Kraftwerten oder der Laktatbildung zwischen einem normalen Tafelwasser im Vergleich mit einem mit Sauerstoff angereicherten Produkt nachgewiesen. Sieht man sich die physiologischen Mechanismen dahinter an, lässt sich dies auch gut nachvollziehen. Wenn Flüssigkeit den Weg durch unseren Magen-Darm-Trakt passiert, wird der Hauptteil der Inhaltsstoffe im Dünndarm aufgenommen. Zusätzlicher Sauerstoff würde dann bei der Diffusion durch das Darmepithel bereits hauptsächlich von den Zellen der Darmwand genutzt werden. Der Rest des aufgenommenen Sauerstoffs gelangt dann in den venösen Blutkreislauf und steht der Muskulatur noch nicht zur Verfügung. Der nächste Abschnitt geht über das Herz zum Lungenkreislauf. Kommt dort Blut mit bereits höherem Sauerstoffanteil an, wird über die Lungenbläschen eben weniger Sauerstoff in das Blut übertragen, es entsteht kein Plus. Damit liegt kein plausibler Mechanismus vor, wie der Sauerstoff aus dem Getränk die sportliche Leistungsfähigkeit beeinflussen könnte.

Der nächste Blickpunkt ist die tatsächliche Menge an Sauerstoff, die einem Getränk hinzugefügt werden kann. In den mit Sauerstoff angereicherten Getränken stecken etwa 15 ml Sauerstoff pro 500 ml. Gehen wir von einer trainierten Person aus, so verbraucht diese (je nach Körpergewicht und Belastungsintensität) um die 60-80

Liter Sauerstoff pro 30 Minuten sportlicher Betätigung. Was sollen da 15 ml Sauerstoff über ein Getränk bewirken, selbst wenn die Menge überhaupt aufgenommen werden könnte? Mit 15 ml Sauerstoff könnten wir einen Meter Joggen. Zudem trinken wir die 500ml nicht in einer Portion, sondern über die gesamte Zeit der Belastung hinweg, in kleineren Einzelportionen, so dass damit noch kleinere Einzelmengen an Sauerstoff im Darm ankommen.

Zum bisherigen Zeitpunkt findet sich daher keine Begründung, warum ambitionierte Sportlerinnen und Sportler mit Sauerstoff angereichertes Wasser im Training oder Wettkampf einsetzen sollten, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Diese Effekte erreicht man noch immer am ehesten mit einer bedarfsgerechten und bunt gemischten Ernährungsweise, als Grundlage für Training und Leistung. Dazu passt auch die Hauptmahlzeit im beschriebenen Rezept sehr gut.

Zubereitung

Die Paprika waschen, um den Stiel herum einen Deckel ausschneiden und entkernen. Toast grob würfeln und in der Milch einweichen. Zwiebeln und Knoblauch schälen, kleine Würfel schneiden und bei mittlerer Hitze in der Pfanne mit etwas Öl leicht glasig anschwitzen. Toastwürfel ausquetschen (Milch aufheben/auffangen) und zusammen mit dem Hackfleisch, 1 TL der Kräuter, Petersilie, der Hälfte des Käses und den angebratenen Zwiebel-/Knoblauch-Würfeln mischen. Die stückigen Tomaten zusammen mit der Milch, Salz, Pfeffer, 1 TL Kräuter und der Prise Zucker aufkochen. Die Hackmasse gleichmäßig auf die Paprikaschoten aufteilen, in eine Auflaufform setzen und die Tomatensoße angießen. Alles zusammen in den Ofen geben und bei 160-180 Grad Umluft (180-200 Grad Ober- und Unterhitze) für 30-40 Minuten backen. 10 Minuten vor Ende der Garzeit den restlichen Käse über die Paprika streuen. Vegetarische oder vegane Füllungen gehen natürlich ebenso gut. Dazu passt ein frischer Salat und etwas Baguette. Geeignet als: Hauptmahlzeit

Renè Dolge



Gefülltes Gemüse (für 4 Personen)

4 Paprika (oder 2 kleine Hokaidokürbisse, Auberginen, Zucchini...), 400g Hackfleisch gemischt, 2 Scheiben Toast, 250ml Milch, 1 Zwiebel, 1 Knoblauchzehe, 1 EL Rapsöl, 2 TL getrocknete Kräuter, 1 EL Petersilie gehackt, Salz, Pfeffer, 100 g geriebener Käse (Gouda, Emmentaler), 1 Dose Tomaten stückig, Prise Zucker

Gesamtenergie pro Portion:

522 kcal | Eiweiß: 30,3 g | Kohlenhydrate: 27,1 g | Fett: 30,8 g

Lumbale Rückenschmerzen bei Sportler*innen



→ Bei länger anhaltenden lumbalen Rückenschmerzen dringend ärztlichen Rat einholen.

Foto: Adobe Stock

Lumbale Rückenschmerzen treten sowohl in der Allgemeinbevölkerung als auch beim Sportler regelmäßig auf. Während lumbale Rückenschmerzen in der Allgemeinbevölkerung insbesondere durch den Arbeitsausfall zu hohen sozioökonomischen Kosten führen, resultieren sie beim Sportler oder Spitzensportler durch Trainingsausfall in Trainingsrückständen und verminderter Leistungsfähigkeit.

Am häufigsten treten unspezifische lokale lumbale Rückenschmerzen auf, bei diesen ist keine morphologische Krankheitsursache erkennbar. Während in der Allgemeinbevölkerung 38% der Männer und Frauen in den letzten 12 Monaten über lokale lumbale Rückenschmerzen klagten, berichteten im gleichen Zeitraum 65% der deutschen Elite-Athleten über diese Beschwerden(1). Wie auch in der Allgemeinbevölkerung kann man beim Sportler lokale lumbale Rückenschmerzen zunächst mit einem Schmerzmittel und krankengymnastischen Übungen behandeln. Deutlich häufiger als bei der Allgemeinbevölkerung haben Sportler aufgrund ihrer spezifischen Trainingseinheiten allerdings muskuläre Dysbalancen. Diese gilt es beim Sportler zu erkennen und durch gezielte Trainings- und Dehnungseinheiten sowie Kräftigung der muskulären Gegenspieler auszugleichen. Eine häufige Ursache für lokale lumbale Rückenschmerzen beim Sportler sind degenerative Bandscheibenveränderungen und eine Reizung bzw. Abnutzung der kleinen Wirbelgelenke(2). Die Schmerzen, ausgehend von den kleinen Wirbelgelenken, entsteht durch eine vermehrte lumbale Lordose in Kombination mit einem verkürzten Musculus iliopsoas und einer schwach ausgeprägten Glutealmuskulatur. Zur Behandlung wird entlordosierende Krankengymnastik an der Lendenwirbelsäule durchgeführt.

Ebenfalls häufig sind bei jugendlichen Sportlern, insbesondere wenn diese Übungen mit wiederholter kräftiger Lordosierung der Lenden-

wirbelsäule durchführen, das Auftreten von Spondylolysen(2). Bei einer Spondylolyse kommt es aufgrund der vermehrten Belastung eines Wirbels, typischerweise im Bereich der unteren Lendenwirbelsäule, zu einem Stressbruch im Bereich der Interarticularportion, also dem Bereich zwischen zwei kleinen Wirbelgelenken. Diagnostiziert werden kann dieser Bruch durch gezielte Röntgenaufnahmen, MRT- oder CT-Untersuchung. Liegt eine Spondylolyse vor, so muss sie über mehrere Wochen konservativ behandelt werden. Dies ist in der Regel mit einer Trainingspause des spezifischen, sportbezogenen Trainings verbunden und fordert zusätzlich gezielte krankengymnastische Übungen sowie zum Teil das Tragen einer Orthese. Nur in sehr seltenen Fällen ist eine Operation notwendig. Wird die Spondylolyse nicht erkannt und trotz der Beschwerden weitertrainiert, so kann es zur Schädigung der zugehörigen Bandscheibe kommen und ein Wirbelgleiten entstehen. Generell sollte ein Sportler, spätestens dann, wenn er länger als 3 Wochen lumbale Rückenschmerzen hat, ärztlich vorgestellt werden. Die sofortige ärztliche Vorstellung sollte erfolgen, wenn die lumbalen Rückenschmerzen in die Beine ausstrahlen oder Gefühlsstörungen beziehungsweise muskuläre Schwächen im Bereich der Beine auftreten. Störungen der Miktions- und Stuhlgangskontrolle sind Alarmsignale, die ebenfalls zu einer sofortigen ärztlichen Vorstellung führen sollten. Insbesondere bei Spitzensportlern sind regelmäßige Gymnastik sowie Dehnungsübungen notwendig, um lumbalen Rückenschmerzen vorzubeugen oder entgegenzuwirken. PD Dr. Stefan Zwingenberger

1. Trompeter K, Fett D, Brüggemann G-P, Platen P. Prevalence of back pain in elite athletes. *Dtsch Z Sportmed.* 2018;2018:240–6.
2. Mortazavi J, Zebardast J, Mirzashahi B. Low Back Pain in Athletes. *Asian J Sports Med.* 2015;6. Available from: <https://brieflands.com/articles/asj-sm-21621.html>

Kleiner Überblick zur Vereinsbesteuerung

Sportvereine, die als gemeinnützig anerkannt gelten, haben zahlreiche steuerliche Vergünstigungen. Diese können jedoch leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden, wenn sich der Vorstand nicht ausreichend mit dem Regelwerk der Vereinsbesteuerung auseinandersetzt.

Der Vereinsvorstand soll anhand ausgewählter Themen, die schlagwortartig nur angerissen werden, für das Rahmengerüst der Vereinsbesteuerung sensibilisiert werden.

Gemeinnützigkeit

Der Verein muss seine Tätigkeit ausschließlich auf die in seiner Satzung formulierten gemeinnützigen Zwecke richten. Der Verein darf nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgen. Die Mittel des Vereins müssen zeitnah für dessen satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Mitglieder dürfen keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Aufmerksamkeiten aus Anlass eines persönlichen Ereignisses (bis 60 Euro Sachwerte) oder eines besonderen Vereinsanlasses (bis 60 Euro je teilnehmendem Mitglied p.a.) gelten nicht als Zuwendungen. Die Übungsleiterpauschale ist ab **2021 auf 3.000 Euro p.a.** (vorher 2.400 Euro) und die allgemeine Aufwandspauschale für ehrenamtliche Tätigkeiten auf **840 Euro p.a.** (vorher 720 Euro) angehoben worden.

Aufzeichnungen

Der Verein hat ordnungsgemäße Aufzeichnungen seiner Einnahmen und Ausgaben zu führen. Eine Buchführungspflicht besteht seit 01.01.2016 nur dann, wenn im Rahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe der Jahresumsatz 600.000 Euro (vorher 500.000 Euro) beträgt. Die Gewinngrenze liegt bei 60.000 Euro (vorher 50.000 Euro). Alle nicht bilanzierungspflichtigen Vereine sind verpflichtet, alle Einnahmen und Ausgaben einzeln (keine Saldierung!) einem der vier steuerlichen Tätigkeitsbereiche zuzuordnen: Ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetriebe und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist in der Regel in Form einer Einnahmen-Überschussrechnung zu erstellen. Für jeden Tätigkeitsbereich ist der Saldo einzeln zu ermitteln. Der Vereinsvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass alle Geschäftsvorfälle aller Abteilungen darin einfließen. Es wird empfohlen, gegebenenfalls von allen Abteilungen eine Vollständigkeitserklärung über alle Einnahmen und Ausgaben, das Anlageverzeichnis, die Kontoauszüge zum 1.1. und 31.12., alle Beschäftigungsverhältnisse, Sponsorenverträge etc. abgeben zu lassen.

Rücklagen

Nach dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung ist der Jahresüberschuss bis Ende des nachfolgenden Kalenderjahres für satzungsmäßige Zwecke zu verwenden. Abweichend davon können durch Beschluss der Mitgliederversammlung Rücklagen gebildet werden. Zweckgebunden und befristet sind die Betriebsmittel-, die Investitions- und die Wiederbeschaffungsrücklage. Einer freien Rücklage darf jährlich höchstens ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung zugeführt

werden. In Höhe der Einnahmen des ideellen Bereiches, sowie aus den Überschüssen der Zweckbetriebe und der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe können darüber hinaus weitere zehn Prozent in eine freie Rücklage eingestellt werden.

Steuern

Übersteigen die Bruttoeinnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben **ab 2021** insgesamt nicht **45.000 Euro im Jahr** (vorher 35.000 Euro), so unterliegen die diesen Geschäftsbetrieben zuzuordnenden Besteuerungsgrundlagen nicht der Körperschaft- und der Gewerbesteuer. Wird die Grenze von **45.000 Euro** überschritten, so ist eine Gewinnermittlung (Einnahmen-Ausgaben) vorzunehmen. Vom ermittelten Gewinn ist ein Freibetrag in Höhe von jeweils 5.000 Euro (KschSt/GewSt) abzuziehen. Der Körperschaftsteuersatz für den verbleibenden zu versteuernden Gewinn beträgt 15 Prozent, zuzüglich 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag. Bei der Gewerbesteuer beträgt der Messbetrag 3,5 Prozent des zu versteuernden Gewinns. Auf diesen Messbetrag wendet die Gemeinde den jeweiligen Hebesatz (z.B. 500 Prozent) an.

Umsatzsteuer wird nicht geschuldet, wenn die umsatzsteuerpflichtigen Bruttoeinnahmen im vergangenen Kalenderjahr **ab 2020** den Betrag von 22.000 Euro (vorher 17.500 Euro) nicht übersteigen haben und im laufenden Kalenderjahr 50.000 Euro voraussichtlich nicht übersteigen werden. Die Einnahmen im ideellen Bereich sind nicht umsatzsteuerbar. Für einige der umsatzsteuerbaren Einnahmen der anderen Tätigkeitsbereiche, zum Beispiel für Start- bzw. Teilnehmergebühren, gibt es Befreiungsvorschriften. Wird die 22.000 Euro-Grenze überschritten, so gilt bei den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Steuersatz von 19 Prozent und für die umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen in der Vermögensverwaltung und im Zweckbetrieb der von sieben Prozent.

Sportveranstaltungen

Die Sportveranstaltungen gehören zum Zweckbetrieb, wenn die Bruttoeinnahmen insgesamt 45.000 Euro im Jahr nicht übersteigen. In diesem Fall fällt keine Körperschaft- und Gewerbesteuer an. Es ist auch unerheblich, ob an den Veranstaltungen bezahlte Sportler teilnehmen. Der Verkauf von Speisen und Getränken sowie die Werbung gehören nicht zu den Sportveranstaltungen. Übersteigen die Bruttoeinnahmen die Zweckbetriebsgrenze von 45.000 Euro, sind die Einnahmen und Ausgaben der Sportveranstaltungen den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben zuzuordnen. Dagegen kann der Verein optieren. Wird durch Option auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichtet, muss jede Sportveranstaltung einzeln bezüglich der Teilnahme bezahlter Sportler überprüft werden. Der vereinseigene Sportler gilt als unbezahlt, wenn er eine pauschale Aufwandsentschädigung ab 2020 bis zu 450 Euro/mtl. bzw. 5.400 Euro p.a. erhält. Der vereinsfremde Sportler gilt als unbezahlt, wenn er für die Teilnahme nicht mehr als eine Aufwandsentschädigung für den tatsächlichen und nachgewiesenen Aufwand erhält. Jede Pauschalzahlung führt zur Bezahlung des Sportlers. Werden bei Sportveranstaltungen Start- oder Preisgelder gezahlt, sind diese (bei erfolgter Option) in der Regel den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben zuzuordnen.

Frank Schuster

Gemeinnütziger Bereich - steuerbegünstigte satzungsmäßige Zwecke				wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (19%)
Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung (7%)	Zweckbetriebe (7%)		
Mitgliederverwaltung allgemeiner Übungs- und Trainingsbetrieb (z.B. Kinder- oder Seniorensportgruppen) Sport-/Bildungsveranstaltungen ohne Entgelt	Verwaltung von Vereinsvermögen durch Geldanlage oder langfristige Vermietung bzw. Verpachtung von Rechten (Auslagerung wirt. Geschäftsbetriebe)	Sport-/Bildungsveranstaltungen gegen Entgelt (bis 45.000,- Euro brutto p.a.) Sonstige Zweckbetriebe: genehmigte Tombola oder Verlosung kurzfristige Vermietung von Sportsstätten an Mitglieder (z.B. Kegelbahn)	öffentliche u. gesellige Veranstaltungen Vereinsfeste Verkauf von Speisen und Getränken Sponsoren-, Inseraten- und Werbegegeschäfte kurzfristige Vermietung von Sportsstätten an Nichtmitglieder (z.B. Kegelbahn)	
nicht umsatzsteuerbar	umsatzsteuerbar, aber nicht alle Einnahmen sind umsatzsteuerpflichtig			
Mitgliederverwaltung Aufnahmegebühren Zuschüsse Spenden	Zinsen, Dividenden aus Geldanlage Einnahmen aus langfristiger Vermie- tung/ Verpachtung von Grundstücken/ Gebäuden (Betriebsvorrichtungen) bzw. Verpachtung von Rechten, z.B. Werbung (Banden, Plakate etc.) außer Werbung am Mann (Trikots, Sportgeräte)	Teilnehmergebühren, Startgelder, Meldegebühren Sportkurse Verkauf Sportprogramme, -abzeichen Abiöse für Sportler (pauschal bis 2.557,- Euro) Losverkauf Tombola	Eintritt öffentliche/gesellige Veranstaltungen Verkauf Speisen und Getränke Sponsoren-/Werbeeinnahmen Verkauf Sportartikel Eintritt Sportveranstaltungen mit bezahlten Sportlern	
Beiträge an LSB, KSB/SSB und LFV Jubiläen, Ehrungen Geschäftsführung/Verwaltung Sportveranstaltungen Sportanlagen allg. Ausgaben Sport- und Spielbetrieb	Kontoführungsgebühren Umsatzsteuer aus Vermietung/Ver- pachtung (auch von Rechten) anteilige Grundsteuer	Ausgaben Sport-/Bildungsveranstaltun- gen Ausgaben für Sportanlagen allg. Ausgaben Sport- u. Spielbetrieb Ausgaben Programme, Abzeichen Tombola	Ausgaben öffentliche und gesellige Veran- staltungen und Vereinsfeste/Feiern Werbekosten Sportveranstaltungen mit bezahlten Sport- lern	

INHALT

EINNAHMEN

AUSGABEN

Kleinunternehmerregelung: Vereine sind nicht umsatzsteuerpflichtig, wenn die umsatzsteuerbaren Einnahmen des Vorjahres den Betrag von 22.000,- Euro nicht überschritten haben (Umsatzerwartungen im laufenden Jahr <50.000 Euro).

Beachte: wirtschaftliche Geschäftsbetriebe in Summe **keine Verluste**, weil ein **Verlustausgleich** aus Mitteln des gemeinnützigen Bereiches nicht zulässig ist!

Das aktuelle Urteil:

Nachweispflichten bei der Gewährung des Übungsleiter- oder Ehrenamtsfreibetrages

Fundstelle: Landessozialgericht Sachsen-Anhalt (LSG),
Urteil v. 13.07.2023, Az.: L 3 BA 26/21

1. Um was geht es in diesem Fall?

Der Übungsleiterfreibetrag (§ 3 Nr. 26 EStG) und die Ehrenamts-
pauschale (§ 3 Nr. 26 a EStG) setzen jeweils voraus, dass die Tätig-
keiten nebenberuflich bei einer steuerbegünstigten Organisation
ausgeübt werden.

Für die Gewährung des Übungsleiterfreibetrages ist ferner erfor-
derlich, dass diese nur für pädagogische, künstlerische oder pfler-
gerische Tätigkeiten gewährt werden kann.

Das LSG hat in seiner Entscheidung klargestellt, dass der Nachweis,
dass diese Voraussetzungen vorliegen, der Verein als Arbeitgeber
zu erbringen hat.

2. Kernaussage der Entscheidung

Bei der Gewährung des Übungsleiterfreibetrages oder der Ehren-
amts-
pauschale ist der Verein für die ordnungsgemäße Erfassung
der Tätigkeiten verantwortlich und trägt die Beweislast für das
Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen.

3. Sachverhalt

Ein gemeinnütziger Verein mit dem Satzungszweck der Förderung
der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen beschäf-
tigte für seine Maßnahmen sogenannte Honorarkräfte, die neben
der Leitung der Kurse und Maßnahmen auch Helfer- und Bürotä-
tigkeiten im Verein übernahmen. Mit den Mitarbeitern wurden
Honorarverträge abgeschlossen, in denen die Stundensätze fest-
gelegt wurden, eine wöchentliche oder monatliche Arbeitszeitver-
einbarung wurde nicht getroffen.

Zum Nachweis der geleisteten Stunden erstellten Mitarbeiter mo-
natlich rückwirkend einen Nachweis. Die Mitarbeiter hatten eine
monatliche Arbeitszeit von bis zu 80 und mehr Stunden. Aus den
Stundennachweisen ging nicht genau hervor, in welcher Zeit wel-
che Tätigkeit ausgeübt wurde.

Im Zuge einer Betriebsprüfung stellte die Deutsche Rentenversi-
cherung fest, dass weder eine selbstständige Tätigkeit vorgelegen,
noch der Verein die Voraussetzungen für die Freibeträge nachge-
wiesen hatte und forderte für die Vergütungen die Sozialversiche-
rungsbeiträge nach.

4. Die Entscheidung

Das LSG lehnte eine freiberufliche Tätigkeit der Honorarkräfte ab
und ordnete die Tätigkeiten als abhängige Beschäftigungsverhält-
nisse ein. Ferner sah das LSG die Voraussetzungen des Übungslei-
terfreibetrages und der Ehrenamts-
pauschale nicht als erfüllt an.

a) Voraussetzungen des Übungsleiter-Freibetrages nach § 3 Nr. 26 EStG

Der Übungsleiterfreibetrag setzt voraus, dass

- die Tätigkeit nur nebenberuflich ausgeübt wird und
- es sich um eine pädagogische, künstlerische oder pflegerische
Tätigkeit handelt.

> Voraussetzung 1: Nebenberuflichkeit

Eine Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt, wenn diese - be-
zogen auf das Kalenderjahr - weniger als 14 Stunden pro Woche
beträgt. Dabei wird die durchschnittliche Arbeitszeit im gesamten
Beschäftigungszeitraum zugrunde gelegt. Der Verein trägt die Be-
weislast für eine ordnungsgemäße Erfassung der Tätigkeit und der
wöchentlichen Arbeitszeit.

> Voraussetzung 2: Begünstigte Tätigkeit

Auch hier muss der Verein die begünstigten Tätigkeiten im Einzel-
nen nachweisen können.

b) Voraussetzungen der Ehrenamts- pauschale nach § 3 Nr. 26a EStG

Auch hier sah das LSG die Voraussetzungen aus den gleichen Grün-
den nicht als erfüllt an.

5. Ergänzende Tipps und Hinweise für die Vorstandsarbeit

Die Entscheidung des LSG zeigt, dass die Nachweispflichten für die
beiden Freibeträge ernst zu nehmen, aber überschaubar sind. Wich-
tigste Voraussetzung ist daher stets ein schriftlicher Vertrag mit
dem jeweiligen Mitarbeiter.

Aus diesem Vertrag sollten konkret die Art der Tätigkeit und die wö-
chentliche Arbeitszeit hervorgehen.

Werden verschiedene Tätigkeiten im Verein erbracht, die unter Um-
ständen nicht alle begünstigt sind, müssen sie nach Stunden und
nach Art der jeweiligen Tätigkeit aufgeschlüsselt werden, damit der
Teil, für den ein Freibetrag genutzt werden soll, erkennbar ist.

Kann der Zeitumfang der Tätigkeit vorab nicht genau festgelegt wer-
den, müssen die Mitarbeiter Stundenaufstellungen vorlegen, aus
denen sich ergibt, welche Tätigkeiten in welchem Stundenumfang
ausgeübt wurden.

ARAG Sportversicherung informiert



Sind Funktionäre beim Arbeitstag im Verein abgesichert?

Mit einem Rundschreiben lud der Tennisverein alle seine tennisliebenden Mitglieder ein, an seinem ersten Aktionstag im August 2023 teilzunehmen. Die Vereinsmitglieder waren aufgerufen, sich an folgenden Aktionen zu beteiligen: neuer Anstrich der Außenwände und des Eingangsbereichs des Clubhauses sowie Ausräumen und Reinigen der Materialhütte.

Während der Arbeiten stürzte der Vereinsvorsitzende bei Malerarbeiten am Clubhaus aus drei Metern Höhe von einer Leiter. Er verletzte sich sehr schwer.

Die Vereinsmitglieder leisteten sofort erste Hilfe. Der Vereinsvorsitzende wurde mit einem Notarztwagen in das nächstgelegene Krankenhaus gebracht und dort stationär aufgenommen.

Wie half die ARAG?

Der Sportversicherungsvertrag mit dem Landessportbund Sachsen sieht Versicherungsschutz auch für solche Unfallereignisse vor, denn nicht nur Vereinsmitglieder, sondern auch Funktionäre sind bei den von ihren Vereinen und Verbänden angesetzten Arbeitseinsätzen unfallversichert.

Die ARAG erbrachte die im Sportversicherungsvertrag vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Vereinsvorsitzende erhielt wegen der Schwere seiner Verletzungen die im Sportversicherungsvertrag vereinbarte Invaliditäts-Höchstleistung.

Sicherer Sport beginnt bei den Sportstätten

Sportstätten sind für nahezu alle Sportangebote zentraler Bestandteil und bilden die Basis für unfallfreien Sport. Um die Sicherheit von Sportstätten und Sportgeräten zu gewährleisten, sind regelmäßige Prüfungen und Wartungen unerlässlich und deshalb auch gesetzlich vorgeschrieben.

Folgende Inspektionen von Sportanlagen und -geräten sind Pflicht:

- Sichtprüfung (wöchentlich)
- Funktionsprüfung (monatlich)
- Jahreshauptinspektion (jährlich)
- Inspektion nach Installation (nach allen wesentlichen Veränderungen der Sportstätte)



Foto: Adobe Stock

Die Sicht- und Funktionsprüfungen können von Vereinen selbst durchgeführt werden, zum Beispiel von Übungsleitenden, Hallenwarten oder Hausmeistern.

Zuständigkeiten bei der Prüfung & Wartung von Sportstätten

Trägt der Vereinsvorstand die Verkehrssicherungspflicht, kann er sich entweder selbst um die Beauftragung von Fachfirmen und das Sicherheitsmanagement kümmern oder delegiert diese Aufgaben an die zuständige Person im Verein. Das beauftragte Fachpersonal führt anschließend die Inspektion durch. Vergessen Sie auch Ingenieurbauwerke, Flutlichtmasten, Spielplätze, Bäume oder Elektrogeräte nicht.

Zum verantwortungsbewussten Sicherheitsmanagement von Sportstätten gehört eine Dokumentation aller sicherheitsbezogener Leistungen, die möglichst digital erfolgen sollte. Diese Dokumentation dient als Grundlage zur Planung von Arbeitsprozessen. Werden Mängel festgestellt, muss eine Fachfirma die Mängel beheben. Der Vereinsvorstand oder die zuständige Person des Vereins überprüft anschließend die Mängelbehebung.

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.arag-sport.de / Ratgeber Vereinsrecht. Fragen können auch mit den Mitarbeitern im Versicherungsbüro Silvia Paul und Burhard Oha geklärt werden.

Vorschau 2024

„Gemeinsam aktiv“ - am **21. September 2024** bei den **Landessportspielen 50plus**



Liebe jung gebliebene Sportlerinnen und Sportler,

in einem dreiviertel Jahr ist es wieder so weit! Unter neuem Namen, aber mit altbewährten Inhalten findet zum 15. Mal unser sportliches und gesellschaftliches Highlight, die Landessportspiele 50plus in Leipzig statt.

Aktuell laufen die Planungen und Vorbereitungen auf Hochtouren und wir können bereits jetzt einen Tag mit viel Freude an aktiver körperlicher Betätigung und Spaß am sportlichen Wettstreit versprechen. Wie auch in den vergangenen Jahren wird es im Sportkomplex der Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig ein vielfältiges Angebot an gesundheits- und fitnessorientierten Workshops geben. Und natürlich sind auch wieder zahlreiche Wettkämpfe und Sportartenangebote der Landesfachverbände in Leipzigs Sportstätten und Umgebung geplant. Freuen Sie sich auf einen erlebnisreichen Tag unter dem Motto „Gemeinsam aktiv“ und merken Sie sich unbedingt den Termin vor!

Weitere Informationen finden Sie unter www.sport-fuer-sachsen.de/landessportspiele50plus.

Veranstaltungs- und Wettkampftermine können unter www.sport-fuer-sachsen.de gemeldet werden. Terminmeldungen per Post, Fax oder Mail sind nicht möglich. Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an lsb@sport-fuer-sachsen.de

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Der Landessportbund wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landessportbund Sachsen |
Goyastr. 2d | 04105 Leipzig | PF 100 952
04009 Leipzig | www.sport-fuer-sachsen.de

Gesamtredaktion: Annegret Müller |
Telefon: 0341-2 16 31 0 | Fax: 0341-2 16 31 85

Layout: Ute Schletter

Druck und Verarbeitung: Löhnert Druck |
Handelsstraße 12 | 04420 Markranstädt

Anzeigen: Landessportbund Sachsen |
Mail: presse@sport-fuer-sachsen.de

Erscheinen: sechsmal jährlich

Preis: Einzel: 1,50 €

Auflage: 17.700 Exemplare

Der nächste SachsenSport erscheint ab dem **30. Januar 2024**.

DAS LEBEN BEGINNT AUSSERHALB DER KOMFORTZONE!

Bring mal wieder Bewegung in dein Leben: Mach Sport!



sportdeutschland.de

WIR SIND
SPORTDEUTSCHLAND



Sicherheit im Sport!

Regelmäßige Inspektionen und Wartungen von Sportanlagen sind gesetzlich vorgeschrieben.

Sicherheitsinspektionen gehören in die Hände von Experten - vertrauen Sie dem Sportstätten-Service-Partner des LSB Sachsen.

tss

THÜRINGER
SPORT-SERVICE

TÜV- und BFGW- zertifizierter Sportdienstleister



Sportstätten-Service-Partner des
Landessportbundes Sachsen



Inspektion, Wartung, Reparatur, Reinigung und Sanierung von Sportgeräten, Sportstätten, Außensportanlagen und Freiflächen.

tss
THÜRINGER
SPORT-SERVICE

D-36433 Bad Salzungen
T +49 (0) 3695 628 195

www.thueringer-sportservice.de
info@thueringer-sportservice.de

